



N i e d e r s c h r i f t

über die 07. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 13. Dezember 2022, um 17:00 Uhr, im Kurhaus

Vorsitz:

Bürgermeister Dr. Christian Margreiter

anwesend:

1. Bgm-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Julia Schmid

2. Bgm-Stv. DI Dr. Werner Hackl, BSc.

StR Johannes Tilg, B.A.

StR Daniel Neuner

StRⁱⁿ Theresa Schatz

StRⁱⁿ Barbara Schramm-Skoficz

GRⁱⁿ Sabine Kolbitsch

GR Dr.jur. Christian Visintainer

GR Mag. Michael Schober

GR Florian Staudinger

GR Ing. Dieter Schirak

GRⁱⁿ Monika Bucher-Innerebner

GR Christoph Sailer

GR Benjamin Hinterholzer

GRⁱⁿ Manuela Pfohl, BScN MSc

GRⁱⁿ Angelika Sachers

Ersatz-GR Oliver Neuner

Vertretung für Herrn GR Florian
Katzengruber

GR Michael Henökl

Ersatz-GR Andreas Hanel

Vertretung für Frau GRⁱⁿ Irene Partl

GR Mag. (FH) Thomas Viertl

abwesend:

GR Florian Katzengruber, BSc MA entschuldigt
GRⁱⁿ Irene Partl entschuldigt

Protokollunterfertiger:

Vbgm. Schmid, GR Staudinger

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeister Dr. Margreiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Raumordnungsangelegenheiten
 - 1.1. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 3/2022) betreffend Gst 1108/32, KG Hall, Schopperweg
2. Sichtzone der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 12 SOG 2021
3. Anträge zum Haushaltsplan 2023
4. Mittelfreigaben
5. Nachtragskredite
6. Auftragsvergaben
7. „Planungsverband Hall und Umgebung“ - Anschluss der Radroute aus Thaur an den Burgfrieden
8. Tempo 30 - Brockenweg / Lend
9. Bezeichnung eines Teils der Verkehrsfläche auf Gst 939 KG Hall als "Franz-Reinisch-Platz"
10. TC Hall/Schöneegg - Änderung des Bestandvertrages aus dem Jahr 2005 wegen Errichtung einer Traglufthalle samt Anschluss an die Fernwärme
11. Förderung "Karriere Check - Potenzialanalyse für Maturanten und junge Erwachsene"
12. Neuerlassung der "Sozialen Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien 2023" der Stadtgemeinde Hall in Tirol
13. Beschluss des "Stromkostenzuschusses 2023" der Stadtgemeinde Hall in Tirol
14. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH

15. Personalangelegenheiten
 - 15.1. [REDACTED] Erhöhung der Verwendungszulage nach § 30a Abs. 1 Z. 3 GG 1956 [REDACTED]
 - 15.2. Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Margreiter:

Einen wunderschönen guten Abend, meine Damen und Herren zu Hause an den Geräten bei der Liveübertragung oder auch beim Streamen! Einen wunderschönen guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat! Liebe Zuhörerin! Liebe Beamte an meiner Seite! Einen wunderschönen guten Abend auch an die Vertreter der Medien. Ich begrüße Sie alle sehr, sehr herzlich zur siebten Sitzung des Gemeinderates an diesem heutigen 13. Dezember.

Entschuldigt für die heutige Gemeinderatssitzung ist die Frau Gemeinderätin Partl. Nachdem auch ihre weiteren Ersatz-Mitglieder verhindert sind, begrüße ich das Ersatz-Mitglied Andreas Hanel. Entschuldigt ist auch Gemeinderat Katzengruber, auch hier begrüße ich das Ersatz-Mitglied Oliver Neuner. Ich bitte die beiden Gemeinderäte Vizebürgermeisterin Julia Schmidt und Florian Staudinger, dann das Protokoll zu unterfertigen.

zu 1. Raumordnungsangelegenheiten

zu 1.1. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 3/2022) betreffend Gst 1108/32, KG Hall, Schopperweg

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.08.2022, Zahl 3/2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, die Erlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 08.08.2022, Zahl 3/2022, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Auf Grundstück 1108/32, KG Hall, soll ein Windfang zum bestehenden Doppelhaus zugebaut werden. Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine rechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wurde ggst. Bebauungsplan mit Berücksichtigung des geplanten Ausbaus des Schopperweges für das Grundstück 1108/32 erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung ausgehend vom Schopperweg gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand der gegenständlichen Grundparzelle bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2. Sichtzone der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 12 SOG 2021

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten und geänderten Entwurfs über die Festlegung einer Sichtzone vom 22.08.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt, deren Inhalt in der raumplanungsfachlichen Beurteilung von DI Friedrich Rauch kurz dargestellt werden:

- Nr. 1: Bauwaren Canal GmbH & Co KG, Tschidererweg 2, 6060 Hall in Tirol, datiert 04.11.2022, eingelangt am 07.11.2022
- Nr. 2: OVIS GmbH, Brockenweg 1, 6060 Hall in Tirol, datiert 04.11.2022, eingelangt am 07.11.2022
- Nr. 3: Fröschl AG & Co KG, Brockenweg 1, 6060 Hall in Tirol, datiert 04.11.2022, eingelangt am 07.11.2022
- Nr. 4: Fröschl AG & Co KG, Brockenweg 1, 6060 Hall in Tirol, eingelangt am 04.11.2022, eingelangt am 07.11.2022
- Nr. 5: Realbau GmbH, Brockenweg 2, 6060 Hall in Tirol, datiert am 04.11.2022, eingelangt am 07.11.2022
- Nr. 6: Mag. iur. Marcus Autherith, Mitterweg 121, 6020 Innsbruck, datiert am 06.11.2022, eingelangt am 07.11.2022

Raumplanungsfachliche Beurteilung der während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen:

Auf eine ausführliche Zusammenfassung der eingelangten Stellungnahmen wird an dieser Stelle unter Verweis auf die im Bauamt aufliegenden Stellungnahmen verzichtet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich **keine der eingelangten Stellungnahmen auf einen innerhalb der Sichtzonenabgrenzung gelegenen Bereich bezieht, der gegenüber dem Entwurf der 1. Auflage geändert wurde. Jene Grundstücke, für die eine Herausnahme aus der Sichtzone angeregt wird, blieben gegenüber der 1. Auflage unverändert in der vorgesehenen Sichtzone.**

Die Stellungnahmen 1 bis 5 wurden in ähnlicher Form bereits zur 1. Auflage der neuen Sichtzonenabgrenzung eingebracht, seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall wurde, auch unter Berücksichtigung der Empfehlung des Sachverständigenbeirates, im Bereich der von den Einwendungen betroffenen Grundstücken keine Änderung der Abgrenzung vorgenommen bzw. für erforderlich oder gerechtfertigt erachtet.

Gemäß rechtlicher Beurteilung seitens der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht des AdTLR sind die im Rahmen der 2. Auflage eingelangten Stellungnahmen daher grundsätzlich nicht wirksam.

Unbeschadet dieses Umstandes erfolgt eine kurze raumplanungsfachliche Beurteilung zu den Stellungnahmen.

Vorbemerkungen:

Vorab sind bezüglich der Abgrenzung der Sichtzone und im Hinblick auf die Einwendungen, insbesondere Nr. 1 – 5, einige grundsätzliche Anmerkungen angebracht, die bereits bei der Behandlung der Einwendungen zum ersten Entwurf der Sichtzonenabgrenzung angeführt wurden:

- *Gemäß § 12 Absatz 1 Stadt- und Ortsbildschutzgesetz (SOG) können in Gemeinden, in denen Schutzzonen bestehen, innerhalb ihres Gemeindegebietes Gebiete, in denen durch die Ausführung von Bauvorhaben eine charakteristische Ansicht oder eine charakteristische Stadt- oder Ortsilhouette in den Schutzzonen beeinträchtigt werden kann, durch Verordnung als Sichtzonen festgelegt werden, wenn die zu erreichende Wirkung ausschließlich das eigene Gemeindegebiet betrifft. Es ist daher für die Abgrenzung einer Sichtzone nicht zwingend der Nachweis erforderlich, dass eine solche Beeinträchtigung tatsächlich erfolgt, sondern dass diese Möglichkeit besteht.*
- *Zur Verdeutlichung der Abgrenzung der Sichtzone wurden zwar ausgewählte Dominanten in der rechtskräftig verordneten Schutzzone herangezogen, aber eine Beschränkung der Betrachtung der Sichtbeziehungen nur auf die 4 Dominanten in der Schutzzone würde eine unzulässige Verkürzung darstellen. Für die Abgrenzung der Sichtzone maßgebend ist nicht nur die mögliche Sicht auf eine der 4 Dominanten, sondern auf den durch die Schutzzone abgegrenzten Stadtkörper des Haller Stadtzentrums.*
- *Als Beurteilungshilfe für die Baubehörde wurden innerhalb der Sichtzone insgesamt 7 Sichtkegel definiert, in denen die Sichtbeziehungen auf die Schutzzone von besonderer Bedeutung sind und in denen daher bei der Beurteilung von innerhalb dieser Sichtkegel gelegener Bauvorhaben besondere Aufmerksamkeit auf die allfällige Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen zur Schutzzone geachtet werden soll. Diese Sichtkegel haben keine rechtliche Verbindlichkeit, sondern stellen lediglich eine Beurteilungshilfe für die Baubehörde dar.*

- *Es ist das Wesen einer Zonenabgrenzung, dass innerhalb der Zone einzelne Flächen unterschiedlich von der Frage der Einsehbarkeit betroffen sind. Dies gilt sowohl für die Schutzzone – auch innerhalb der Haller Altstadt bestehen einzelne innenliegende Flächen, für die kein besonderer Schutzstatus ableitbar ist, da sie von öffentlich zugänglichen Flächen gar nicht zugänglich oder einsichtig sind wie z.B. die Gp 32/2 oder die Bp .124/5 – als auch für die Sichtzone. Eine Sichtzone, die kleinflächig Bereiche, von denen aus die Schutzzone nicht oder nur sehr eingeschränkt wahrnehmbar ist, ausklammert, kann nicht mehr als Zone ausgewiesen werden, sondern wäre ein „Fleckerlteppich“ kleiner und kleinster Flächen mit unterschiedlicher Einsehbarkeit.*

Raumplanungsfachliche Beurteilung und Empfehlung der Stellungnahme Nr. 1:

In der Einwendung wird ausgeführt, dass von den Gpn 630/2, 633/4, 1042/1, Bp .624, Gp 639/5, 639/1, 633/1, 643 keine bzw. kaum eine Sicht auf eine der Dominanten in der Haller Altstadt gegeben sei und es daher nicht nachvollziehbar wäre, diese Gpn in die Sichtzone aufzunehmen. Hinsichtlich der in der Stellungnahme des Verfassers zur ähnlich lautenden Einwendung zur 1. Auflage, dass von den an den ggst. Bereich südlich angrenzenden Bahngleisen der Bereich der Schutzzone mit den Dominanten Stadtpfarrkirche und Münzerturm und in abgeschwächtem Maße Jesuitenkirche und Herz-Jesu-Basilika gut wahrnehmbar sei, wendet der Einschreiter im Wesentlichen ein, dass die Bahngleise keine tauglichen Bereiche für die Beurteilung der Einsehbarkeit seien, da sich die Fahrgäste nur kurzzeitig im ggst. Bereich aufhielten. Diese Argumentation ist allerdings weder für den Fern- noch für den Regionalverkehr zutreffend, andernfalls jede von einem Fahrzeug aus wahrnehmbare Sichtbeziehung, egal ob PKW oder Zug, nicht von Relevanz wäre. Dass dies nicht der Realität entspricht, wird schon daraus deutlich, dass zahlreiche Bahnstrecken wie auch Straßen ihre Attraktivität für den Fahrgast oder den PKW-Insassen gerade aus den vom Zug bzw. der Straße aus wahrnehmbaren Orts- und Landschaftsbildern beziehen.

Hinsichtlich der in der Einwendung ebenfalls genannten Gp 630/2 darf auf die Ausführungen des Verfassers zu den Einwendungen zum ersten Entwurf der Neuabgrenzung der Sichtzone verwiesen werden.

Schlussfolgerung / raumplanungsfachliche Empfehlung:

Es wird daher empfohlen, der Einwendung nicht zu entsprechen.

Raumplanungsfachliche Beurteilung und Empfehlung der Stellungnahme Nr. 2:

Die diesbezügliche Argumentation der Einschreiter unterscheidet sich nicht gegenüber jener zum 1. Entwurf der Neuabgrenzung. Es darf daher auf die Stellungnahme zur Einwendung Nr. 5 zum 1. Entwurf und die vorstehenden Ausführungen zur Thematik der Einsehbarkeit von Bahnstrecken verwiesen werden.

Schlussfolgerung / raumplanungsfachliche Empfehlung:

Es wird daher empfohlen, der Einwendung nicht zu entsprechen.

Raumplanungsfachliche Beurteilung und Empfehlung der Stellungnahme Nr. 3:

Die diesbezügliche Argumentation der Einschreiter unterscheidet sich nicht gegenüber jener zum 1. Entwurf der Neuabgrenzung. Es darf daher auf die Stellungnahme zur Einwendung Nr. 7 zum 1. Entwurf und die vorstehenden Ausführungen zur Thematik der Einsehbarkeit von Bahnstrecken verwiesen werden.

Schlussfolgerung / raumplanungsfachliche Empfehlung:

Es wird daher empfohlen, der Einwendung nicht zu entsprechen.

Raumplanungsfachliche Beurteilung und Empfehlung der Stellungnahme Nr. 4:

Die diesbezügliche Argumentation der Einschreiter unterscheidet sich nicht gegenüber jener zum 1. Entwurf der Neuabgrenzung. Es darf daher auf die Stellungnahme zur Einwendung Nr. 6 zum 1. Entwurf und die vorstehenden Ausführungen zur Thematik der Einsehbarkeit von Bahnstrecken verwiesen werden.

Schlussfolgerung / raumplanungsfachliche Empfehlung:

Es wird daher empfohlen, der Einwendung nicht zu entsprechen.

Raumplanungsfachliche Beurteilung und Empfehlung der Stellungnahme Nr. 5:

Die diesbezügliche Argumentation der Einschreiter unterscheidet sich nicht gegenüber jener zum 1. Entwurf der Neuabgrenzung. Es darf daher auf die Stellungnahme zur Einwendung Nr. 4 zum 1. Entwurf verwiesen werden.

Schlussfolgerung / raumplanungsfachliche Empfehlung:

Es wird daher empfohlen, der Einwendung nicht zu entsprechen.

Raumplanungsfachliche Beurteilung und Empfehlung der Stellungnahme Nr. 6:

Bezüglich der Argumentation, dass das Gebäude auf der Liegenschaft Burgfrieden 5 des Einschreiters die Sicht Richtung Schutzzone der Stadt Hall nicht beeinträchtigen würde, ist darauf hinzuweisen, dass die Frage der allfälligen Beeinträchtigung der Sicht durch ein bestehendes Gebäude nicht Inhalt der Abgrenzung der Sichtzone ist, sondern im gegenständlichen Fall zu prüfen ist, ob vom Bereich Burgfrieden aus Sichtbeziehungen zur Schutzzone bestehen. Die Flächen direkt westlich des Hauses Burgfrieden 5 sind derzeit unbebaut und von der Gemeindestraße Burgfrieden bestehen daher Sichtbeziehungen zu den Dominanten in der Haller Altstadt bzw. zur Altstadt hin. Die Abgrenzung der Sichtzone verfolgt den Zweck, bei der allfälligen Errichtung von Gebäuden auf diesen feien Flächen die Auswirkungen auf die Sicht zur Schutzzone zu berücksichtigen. Für eine Herausnahme des ggst. Bereiches aus der Sichtzone besteht raumplanungsfachlich keine Veranlassung, da gerade durch die bisher nicht erfolgte Bebauung der östlich des Hauses Burgfrieden 5 gelegenen Fläche deren Einbeziehung in die Sichtzone zweckmäßig ist.

Schlussfolgerung / raumplanungsfachliche Empfehlung:

Es wird daher empfohlen, der Einwendung nicht zu entsprechen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol mit nachfolgender Begründung bzw. mit nachfolgendem Gutachten des Sachverständigenbeirates nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 vom 22.11.2022, GZl. RoBau-6-01/165-2022, den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Gemäß § 14 Abs. 1 iVm § 13 Abs. 4 SOG 2021 ist vor Erlassung einer Verordnung über eine Sichtzone ein Gutachten des Sachverständigenbeirates einzuholen.

Anhand der raumordnungsfachlichen Beurteilung der Stellungnahmen durch den Raumplaner der Stadtgemeinde Hall in Tirol sowie der gutachterlichen Stellungnahme des Sachverständigenbeirates gem. SOG 2021 vom 31.08.2022 werden die Stellungnahmen dem Beirat vorgelegt und wie folgt beurteilt:

Keine der eingelangten Stellungnahmen bezieht sich auf einen innerhalb der Sichtzonenabgrenzung gelegenen Bereich, der gegenüber dem Entwurf der 1. Auflage geändert wurde. Jene Grundstücke, für die eine Herausnahme aus der Sichtzone angeregt wird, blieben gegenüber der 1. Auflage unverändert in der vorgesehenen Sichtzone.

Aus Sicht des Sachverständigenbeirates gem. SOG 2021 wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall i.T. der Erlassungsbeschluss über die Sichtzone empfohlen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 14 Abs. 1 iVm § 13 Abs. 5 Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 – SOG 2021, LGBl. Nr. 124/2020 idgF, die Erlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 22.08.2022 ausgearbeiteten und geänderten Entwurfs über die Festlegung einer Sichtzone.

BEGRÜNDUNG:

Die Verordnung der Landesregierung, mit der das Gebiet der Stadtgemeinde Hall in Tirol zur Sichtzone erklärt wird (Sichtzone Hall in Tirol), LGBl. Nr. 7/1978, tritt gemäß § 45 Abs. 4 SOG 2021 mit der Erlassung einer Sichtzone durch die Stadtgemeinde Hall in Tirol, spätestens jedoch mit dem Ablauf von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, somit am 1. Jänner 2023, außer Kraft.

Diese Sichtzone umfasst derzeit das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hall in Tirol.

Die Sichtzone soll nun neu abgegrenzt werden, da sie sich in ihrer großflächigen Ausdehnung als wenig zweckmäßig erwiesen hat. Insbesondere muss gemäß § 12 Abs. 4 SOG 2021 vor der Erlassung und der Änderung von Flächenwidmungs-, Bebauungsplänen und örtlichen Bauvorschriften jeweils ein Gutachten des Sachverständigenbeirates gemäß SOG 2021 eingeholt werden.

Daher wurde ein Entwurf der „Neuabgrenzung“ der Sichtzone ausgearbeitet.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Anträge zum Haushaltsplan 2023

ANTRAG:

1. Der Entwurf des Voranschlags 2023 ist vom 28.11.2022 bis 12.12.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Dieser vorliegende Voranschlag 2023 wird genehmigt.
2. Der Dienstpostenplan wird in der aufgelegten Form und nach den im Voranschlag vorgesehenen Personalkosten genehmigt.
3. Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlags 2023 sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, ab dem Betrag von EUR 100.000,- je Voranschlagswert, für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 zu begründen.

BEGRÜNDUNG:

Der Entwurf des Voranschlags 2023 ist vom 28.11.2022 bis zum 12.12.2022 im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung zur Einsicht aufgelegt. Es wurden seitens der Bevölkerung keine Einwände eingebracht.

Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Wir kommen jetzt zum wichtigsten Punkt der heutigen Gemeinderatssitzung. Das sind die Anträge zum Haushaltsplan 2023. Ich darf dem Folgendes voranstellen: Das Budget für das Jahr 2023 ist natürlich geprägt von den Folgen der derzeitigen Krisen, insbesondere der Energiekrise, der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Folgen, wie eben auch Preissteigerungen in vielen Bereichen, wie sie seit den 70er-Jahren nicht mehr vorgekommen sind. Wir haben es mit Inflationsraten zu tun, mit denen vor wenigen Monaten auch niemand gerechnet hätte. Das ergibt im laufenden Jahr '22 erhebliche Mehreinnahmen durch eine entsprechende Erhöhung der Steuereinnahmen als Folge dieser Inflation. Das wird auch für die Folgejahre so zu erwarten sein. Andererseits wurden aber von Bund und Ländern Förderungsprogramme auch für Investitionen für das Budgetjahr 2023 aufgelegt.

In Summe und in Betrachtung dieser beiden Faktoren kommen wir mit nicht ganz EUR 56 Millionen Einnahmen in der operativen Gebarung zu einer Kurve, die steil nach oben steigt. Dem gegenüber stehen aber auf der Ausgabenseite massive Mehrkosten und zeigt auch hier die Kurve stark nach oben. Diese Mehrkosten resultieren im Wesentlichen aus aktuellen Teuerungen, vor allem auch im Baubereich, im Personalaufwand und natürlich auch im Bereich der Energieversorgung der Stadt.

Insbesondere die aktuellen Lohnabschlüsse treiben den Personalaufwand auf über EUR 20 Millionen. Besonders die Energiepreise sind aber bei der Budgeterstellung eine sehr große Herausforderung gewesen und sind entsprechend zu berücksichtigen. Wir sind von einer Vervierfachung dieser Energiekosten ausgegangen. Insgesamt betrachtet bedeutet das, dass die Ausgaben stärker steigen als die Einnahmen. Dadurch ergibt sich für die kommunale Daseinsvorsorge, welche teilweise durch Beiträge von Nutzer:innen finanziert wird, insgesamt eine doch schwierige Ausgangslage.

Aufgrund dieser Umstände wurde auf eine Erhöhung der Beiträge beispielsweise für Kindergärten und Kinderkrippen inklusive Mittagstisch verzichtet. Dies bedeutet, dass die Preissteigerungen für den Betrieb alleine über den allgemeinen Steuertopf und über die Transfers anderer Gebietskörperschaften finanziert werden müssen. Gleiches gilt für Entgelte, beispielsweise für Sportplätze und den Abfallbereich. Es ist also ein Gebot der Zeit, jetzt Maßnahmen zu setzen, welche der Stadt langfristig Nutzen bringen.

Im investiven Bereich sollen die Strukturen gestärkt werden. So haben wir im Haushalt 2023 große Vorhaben, welche notwendigerweise auch mit einer Darlehensaufnahme von bis zu EUR 4,5 Millionen für die Investition in Kinderbetreuungseinrichtungen, aber auch - was hervorgekommen ist - für die Generalsanierung des Freischwimmbades verbunden sind. Wir haben ja - das ist schon einige Male diskutiert worden - festgestellt, dass wir in der städtischen Infrastruktur einen erheblichen Nachholbedarf haben, insbesondere auch, was Sanierungsaufwand anlangt.

Das Zinsniveau wird den Prognosen zufolge auch in den nächsten Jahren ansteigen. Allerdings liegt es auch derzeit deutlich unter der Inflationsrate. Insgesamt sind also für das kommende Jahr circa EUR 8,7 Millionen an Investitionen eingeplant. Investiert wird also, wie bereits ausgeführt, im Wesentlichen in Kinderbetreuungseinrichtungen, in die Gebäudeinfrastruktur, in die Energiesparmaßnahmen, aber auch in den Straßenverkehr und in die Feuerwehr.

Für die Gebäudesanierung der Schule Schönegg sind im Budget EUR 2,4 Millionen vorgesehen. Die Gesamtkosten dieser Sanierung der Schule Schönegg wird sich circa auf EUR 4,6 Millionen belaufen. Die Kinderbetreuungseinrichtungen, die im Westen der Stadt errichtet werden sollen, sind als mehrjähriges Vorhaben geplant. Hier haben wir im Haushaltsplan für das Budgetjahr 2023 EUR 600.000,- eingepreist. Das Gesamtvolumen dieser Investitionen wird dann bei circa EUR 6,8 Millionen liegen.

Wie gesagt, nicht ganz überraschend, aber doch jetzt schlagend geworden ist die geplante Sanierung des Freischwimmbades. Es wird also so sein, dass dieses Freischwimmbad im Jahre 2024¹ nicht geöffnet werden kann - mit Ausnahme der Liegewiesen und des kleinen Beckens für die Kinder -, sondern es wird erforderlich sein, dieses Schwimmbad zu sanieren. Unabhängig davon, ob die in letzter Zeit in Diskussion gekommene 50 Meter-Halle durch das Land Tirol in diesem Zusammenhang errichtet werden wird oder nicht. Die diesbezüglichen Gespräche sind noch anhängig. Es wird die Kostenschätzung für die Sanierung, die von der Stadtgemeinde zu tragen ist bzw. von der Stadtgemeinde gemeinsam mit den Umlandgemeinden zu tragen ist, EUR 6 Millionen betragen. Dies aufgeteilt auf die Jahre 2023 und 2024. Dies nach derzeitigen Schätzungen.

Aufgelistet sind weiters ausstehende Teilzahlungen für Anschaffungen in den vergangenen Jahren. Insbesondere für die Tribüne in der Lend ist hier noch eine Rate in Höhe von EUR 288.600,- für das Jahr '23 vorzusehen. Ebenso für Investitionen in die LED-Umstellung und für die öffentliche Beleuchtung ein Betrag in Höhe von circa EUR 167.000,- an die Hall AG. Es sind diese Beträge in diesem Sinne budgetiert worden. Letztere Maßnahme wurde im Jahre 2021 begonnen und läuft bis 2023, wofür die Stadt in drei Raten insgesamt EUR 0,5 Millionen beizutragen hat. Es ist eine wichtige Investition, hier auf LED umzustellen. Dies insbesondere angesichts der Strompreisentwicklung; hier sind langfristig entsprechende Einsparungen im Energiebereich dem gegenüberzustellen.

¹ Anmerkung der Schriftführung: Gemeint ist das Jahr 2023.

Der Schuldenstand wird sich im Hinblick auf diese beabsichtigten Investitionen auf rund EUR 31,7 Millionen erhöhen. Die Rücklagen fallen deutlich, zumal für die Anschaffungen im nächsten Jahr extra dafür angesparte Rücklagen verwendet werden. Man kann aber auch sagen, dass aufgrund des Wirtschaftens in den letzten Jahren der Rücklagenstand doch eine Höhe erreicht hat, welcher aus der Vergangenheit oder weiteren Vergangenheit so nicht ersichtlich ist. Ein großer Vorteil, dass man nun in dieser Zeit über diese Rücklagen verfügen kann, die man auch in die städtische Infrastruktur investieren kann. Kurz gesagt kann man sagen: Das, was man sich vorher an derartigen Investitionen erspart hat, hat zu entsprechenden Rücklagen geführt, die jetzt genau zu diesem Zweck, um eben diese Investitionen vorzunehmen, aufgelöst werden.

Bei der Erstellung des Haushaltsplan 2023 wurde darauf geachtet, Vorhaben unterzubringen, um die für die Investitionen vorgesehenen Zuschüsse des Bundes – vorgesehen im Ausmaß von circa EUR 600.000,- - in Anspruch nehmen zu können. So haben wir in der Budgetplanung auch zwei neue Photovoltaikanlagen, welche auf dem Bauhof bzw. auf der „Schule Dr. Posch“ geplant sind. Die Maßnahmen für umweltgerechtes Entsorgen sollen fortgeführt werden. Und für die Sanierung der Wohnungen im städtischen Bestand sind insgesamt EUR 200.000,- veranschlagt. Geld ist auch für die Projekte Ensemble-Innenrestaurierung sowie für Beiträge nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz vorgesehen.

Enthalten ist auch ein Geldpolster für Grundankäufe in Höhe von einer halben Million Euro. Das ist jetzt die grobe Betrachtung. Dazu möchte ich sagen, dass auch insgesamt Mittel in Höhe von EUR 200.000,- für die Unterstützung zusätzlich sozial Bedürftiger, insbesondere aufgrund der erhöhten Energiekosten, die auf die Menschen zukommen, im Budget vorgesehen sind. Es ist also dieser Sozialplan, den wir schon in den letzten Gemeinderatssitzungen angesprochen haben. Hier sollen EUR 180.000,- vorgehalten werden zur Unterstützung dieser Energie. Und die freie Wohlfahrt wurde mit EUR 20.000,- aufgestockt. Hier geht es beispielsweise um die Unterstützung für die „Tafel“ oder in sozialen Fällen für Hortkosten und ähnliches mehr. Damit möchte ich diesen groben Überblick abschließen und bitte jetzt den Finanzreferenten Stadtrat Neuner, das Budget näher zu erläutern.

StR Neuner:

Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörer daheim und hier im Hause - erst einmal von meiner Seite herzlich willkommen! Ich versuche jetzt, euch dieses schöne Werk von über 300 Seiten, was ja in den letzten Wochen jeder von euch durchforsten hat können, kurz, knackig und hoffentlich doch detailhaft zu präsentieren, sodass man einen groben Überblick hat, wie das Budget für '23 aussieht.

*Wenn wir uns jetzt einmal die erste Folie anschauen, dann schauen wir uns zunächst die **operative Gebarung** an. Die operative Gebarung ist sozusagen das tägliche Tun der Gemeinde Hall.*

Operative Gebarung			
Erträge/Einzahlungen	Finanzierungshaushalt		
	VA 2023	VA 2022	RA 2021
... aus der operativen Verwaltungstätigkeit	47.569.400,00	41.594.500,00	42.563.709,25
... aus Transfers	8.352.600,00	6.592.500,00	8.447.546,68
... Finanzerträge	1.700,00	2.200,00	4.035,48
Summe	55.923.700,00	48.189.200,00	51.015.291,41
Aufwendungen/Auszahlungen	Finanzierungshaushalt		
	VA 2023	VA 2022	RA 2021
... Personalaufwand	20.511.300,00	18.731.900,00	17.234.846,06
... Sachaufwand	16.847.300,00	13.153.100,00	12.750.567,36
... Transferaufwand	16.506.800,00	15.750.800,00	14.705.499,36
... Finanzaufwand	506.200,00	459.600,00	461.338,17
Summe	54.371.600,00	48.095.400,00	45.152.250,95
Saldo 1: Nettoergebnis/Geldfluss operative Gebau	1.552.100,00	93.800,00	5.863.040,46

Wenn wir uns da den Finanzierungshaushalt anschauen für 2023, rechnen wir mit Einnahmen von circa EUR 55.923.000,-. Dem gegenübergestellt sind Ausgaben in Höhe von EUR 54.371.000,- veranschlagt. Somit würde sich im operativen Finanzhaushalt ein Plus von gut EUR eineinhalb Millionen ergeben. Das heißt – das traue ich mich jetzt schon zu sagen -, wir stehen als Gemeinde auf gesunden Beinen. Besonders wenn man in letzter Zeit in den Zeitungen gelesen hat, wie sich andere Gemeinden hart tun, überhaupt das operative Budget zu erstellen, können wir schon sagen, dass es uns in Hall da gut geht und wir sozusagen rein operativ auf gesunden Beinen stehen und das Budget sehr gut erstellen können.

Die größten Brocken auf der Ausgabenseite - was sich natürlich deutlich auswirkt gegenüber dem letzten Jahr - sind die Personalkosten, die sich von EUR 18,7 Millionen auf über EUR 20 Millionen steigern werden. Das ist ganz klar, auch aufgrund der Index-Anpassung, der VPI-Anpassung, und der großen Kostenexplosion, welche im heurigen Jahr stattgefunden hat.

Der zweite Punkt - und das glaube ich, nicht erläutern zu brauchen, - ist beim Sachaufwand besonders auf die Energiekosten zurückzuführen, wo wir jetzt im Voranschlag von EUR 13 Millionen auf über EUR 16,8 Millionen rechnen müssen.

Wenn wir auf die nächste Folie schauen, haben wir bei den Einzahlungen EUR 591.000,- stehen. Das sind prinzipiell die Förderungen, die wir vom Land bzw. vom Bund für **Investitionen** bekommen. Bei den Auszahlungen haben wir dann die große Summe, was der Herr Bürgermeister ja schon in seinen Worten ausgeführt hat.

Investive Gebarung			
Einzahlungen	VA 2023	VA 2022	RA 2021
Summe Einzahlungen investive Gebarung	591.700,00	921.600,00	809.614,57
Auszahlungen			
Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.985.000,00	7.167.200,00	7.871.626,79
Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung	-12.393.300,00	-6.245.600,00	-7.062.012,22
Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo	-10.841.200,00	-6.151.800,00	-1.198.971,76
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	VA 2023	VA 2022	RA 2021
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.500.000,00	2.500.000,00	500.000,00
Auszahlungen			
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.377.800,00	1.352.800,00	1.348.129,55
Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.122.200,00	1.147.200,00	-848.129,55
Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Finanzierungstätigkeit	-7.719.000,00	-5.004.600,00	-2.047.101,31

Wir haben große Investitionen für nächstes Jahr zu tätigen, wo wir jetzt einmal mit EUR 12,9 Millionen rechnen. Wenn wir jetzt diese Einzahlungen und diese Förderungen von Land und Bund dagegenstellen, bleiben sozusagen EUR 12,3 Millionen übrig, mit denen wir nächstes Jahr Investitionen tätigen.

Wie stellen wir uns vor, dies abzudecken bzw. zu finanzieren? Wir haben Einzahlungen von EUR 4,5 Millionen. Was ist damit gemeint? Das wären Darlehen, die wir nächstes Jahr aufnehmen würden. Hinzu kommen - bzw. es kommen weg - die EUR 1,3 Millionen, die wir an derzeitigen Ratenzahlungen rückführen. Somit würde sich am Ende des nächsten Jahres der Schuldenstand um EUR 3,1 Millionen erhöhen. Das wäre die Übersicht des Schuldenstandes. Auf der nächsten Seite haben wir natürlich ein Minus von EUR 7,7 Millionen. Wie würden wir dies abdecken?

Erklärung Ausgleich des Saldo 5 im Finanzierungshaushalt

		<i>EURO</i>
	<i>Saldo 5</i>	- 7.719.000
1	<i>Entnahme aus Rücklagen (Ergebnishaushalt)</i>	4.107.500
2	<i>Überschuss aus FJ 2022</i>	2.100.000
3	<i>Positiver Giro Kontostand</i>	1.511.500
	<i>Summe Deckung Saldo</i>	7.719.000
		-

Wir hätten Entnahmen aus Rücklagen von EUR 4,1 Millionen, die wir dafür verwenden würden. Zusätzlich werden wir heuer ein sehr erfolgreiches Jahr zu Ende bringen, wo wir mit EUR 2,1 Millionen an Überschuss rechnen. Das würden wir sofort für das nächste Jahr mitverwenden. Und wir haben derzeit einen positiven Girokonto-Stand von EUR 1,5 Millionen, womit wir sozusagen den negativen Saldo abdecken und somit wieder die schwarze Null schreiben würden.

Wenn wir jetzt ein bisschen tiefer hineingehen in den **Nachweis der Investitionstätigkeit**, die wir ja mit über EUR 12 Millionen veranschlagt haben, was fällt da hinein? Die größten Brocken sind da aufgelistet.

Projekt	Projektbezeichnung	Ausgaben 2023	Finanzierung durch
163030	Feuerwehr Hall Fahrzeug Neuanschaffung	538.000	268.100 Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven 269.900 KT Transfer Land (Feuerwehr)
1211031	Kinderzentrum Hall Schönegg Gebäudesanierung	2.400.000	400.000 BDZW Land (aus Covid-19 Sonderförderung) 2.000.000 Darlehensaufnahme
1240023	Kinderbetreuung Hall West	600.000	500.000 Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel 100.000 Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven
1262011	Tribüne Lend	288.600	288.600 Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven
1612012	Vorhaben Straßenbauten Sanierung 2022 Straßenbauten Behaimstraße, Getznerstraße, Padre-Kino Straße, Tschidererweg Wes Restzahlungen aus Vorperiode Erwerb Straßengrund KT Hall AG Straßenbeleuchtung	1.219.100	1.094.100 Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven 125.000 Gde. Thaur Rückvergütung
1852010	Maßnahmen umweltgerechtes Entsorgen	60.000	60.000 Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven
1853030	Hausverwaltung - Wohnungsanierung	200.000	200.000 Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen
1860010	Öffentliche Beleuchtung Kapitaltransfer	166.700	166.700 Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven
183023	Freischwimmbad Gerneralsanierung	3.000.000	1.000.000 Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven 2.000.000 Darlehensaufnahme
1363010	Ensemble Innenrestaurierung	90.000	30.000 Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven 30.000 Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern 30.000 Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern
1363020	Beiträge SOG	200.000	100.000 Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven 100.000 Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern
1840000	Grundkauf (Reserve)	500.000	500.000 Darlehensaufnahme

Summe Investitionen

9.262.400

Das wäre einmal der Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Hall. Die Gesamtkosten sind EUR 538.000,-, da wir hier eine Förderung vom Land Tirol bekommen. Ein großer Brocken, wie der Herr Bürgermeister schon gesagt hat, ist dann die Gebäudesanierung des Kinderzentrums Hall-Schönegg. Da haben wir für das nächste Jahr EUR 2,4 Millionen budgetiert. Davon würden wir EUR 2 Millionen in Form eines Darlehens aufnehmen. Die Kinderbetreuung Hall-West auf den Weyrauchgründen wäre mit EUR 600.000,- budgetiert, da das ja ein längerjähriges Projekt ist und das jetzt einmal die Projektkosten und die Erstkosten dafür sind. Die Tribüne Lend wurde auch schon erwähnt mit EUR 288.000,-; das ist die letzte da anfallende Leasingrate. Der nächste Punkt mit EUR 1.219.000,- wären die Vorhaben für Straßenbauten und -sanierungen im Jahr. Da fallen einige Straßen, einige Projekte darunter, bzw. teilweise der Erwerb von Straßengrund, den wir dazu benötigen.

Maßnahmen für umweltgerechtes Entsorgen mit EUR 60.000,-: Das wären die Fertigstellungen der noch offenen Sammelinseln, wo noch die Umzäunungen fehlen. Das würden wir nächstes Jahr dann abschließen, somit wären dann alle Wertstoff-Sammelinseln eingezäunt und eingehaust. Ich glaube, da wären wir dann diesbezüglich wirklich auf einem sehr guten Niveau.

Bei der Hausverwaltung/Wohnungssanierung hätten wir EUR 200.000,- budgetiert. Das haben wir wieder einmal ins Budget hineingetan, da doch einige Liegenschaften im Besitz der Stadtgemeinde sind und wir die Notwendigkeit sehen und gern jedes Jahr die eine oder andere Wohnung sanieren möchten, dass wir diese wieder höherwertig vermieten können an Personen, die auf Wohnungssuche sind.

Auf der nächsten Seite haben wir dann für öffentliche Beleuchtung und den Kapitaltransfer – wie schon von Herrn Bürgermeister erwähnt - die EUR 166.000,- letztmalig, auch noch für den Austausch der Beleuchtung. Der sehr große Brocken, der jetzt relativ kurzfristig akut geworden ist, ist natürlich das Freischwimmbad mit der Generalsanierung, wo wir jetzt für das Jahr 2023 EUR 3 Millionen budgetiert haben. Hier hat man die Aufteilung so, dass wir EUR 2 Millionen in Form eines Darlehens aufnehmen und EUR 1 Million aus den Rücklagen verwenden werden. Die Innenrestaurierungen und das SOG - das ist das Stadt- und Ortsbildschutzgesetz - haben wir wieder gesamt mit EUR 290.000,- an Förderungen budgetiert. Und eine Reserve, die wir jedes Jahr im Budget haben für diverse Grundkäufe, falls sich da etwas ergibt. Da komme ich bei den großen Brocken gesamt auf EUR 9,2 Millionen. Die Differenz auf die über EUR 12 Millionen sind dann kleinere Geschichten, die sich auf ganz viele verschiedene Dinge verteilen. Aber die großen Brocken sind auf dieser Liste aufgelistet.

Wenn wir uns jetzt die Einnahmenseite etwas im Detail anschauen, dann möchte ich kurz vorstellen, wie da die Entwicklung der letzten Jahre vorangehen ist. Der größte Brocken sind die **Ertragsanteile**.

Entwicklung Ertragsanteile 2020 - 2023

Finanzjahr	EUR	Veränderung
Voranschlag 2023	17.532.000	2,0%
Voranschlag 2022	17.185.300	22,2%
Voranschlag 2021	14.058.600	-9,9%
Voranschlag 2020	15.609.000	

Die sind sozusagen die Steuereinnahmen vom Bund, die aufgrund eines Schlüssels an die verschiedenen Gemeinden aufgeteilt werden. Da können wir für 2023 mit circa EUR 17,5 Millionen rechnen, wo doch, wie man sieht, von 2021 auf '22 ein großer Sprung gewesen ist, und jetzt noch einmal von 2022 auf '23 ein kleiner zusätzlicher Ertrag erwirtschaftet werden kann.

Der nächste Einnahmenbestandteil ist die **Kommunalsteuer**.

Entwicklung Kommunalsteuer 2020 - 2023

Finanzjahr	EUR	Veränderung
Voranschlag 2023	9.250.000	12,5%
Voranschlag 2022	8.220.000	3,5%
Voranschlag 2021	7.940.000	0,0%
Voranschlag 2020	7.940.000	

Hier kann man auch sagen, dass wir in der Stadtgemeinde Hall sehr gut aufgestellt sind und viele wichtige Unternehmen in unserer Gemeinde haben. Da können wir auch nächstes Jahr mit einem deutlichen Sprung, einer deutlichen Veränderung von über 12% rechnen. Und zwar mit guten EUR 9,2 Millionen, hier natürlich aufgrund der Index-Anpassung, der Lohnerhöhung bei den Unternehmen, die in Hall tätig sind.

Dadurch ergibt sich für uns auf der anderen Seite eine Mehreinnahme. Was uns auf der einen Seite natürlich auch energieseitig viel kostet, bringt uns auf der Einnahmenseite wieder bisschen mehr herein.

Und der dritte große Brocken, wo wir Einnahmen lukrieren, ist aus der **Grundsteuer**.

Entwicklung Grundsteuer 2020 - 2023

Finanzjahr	EUR	Veränderung
Voranschlag 2023	1.148.000	0,3%
Voranschlag 2022	1.145.000	1,4%
Voranschlag 2021	1.129.000	1,7%
Voranschlag 2020	1.110.000	

Diese ist, wie man da sieht, relativ gleichbleibend. Da gibt es dann keine großen Sprünge, aber da können wir auch mit guten EUR 1,1 Millionen rechnen.

Wir haben vorhin ganz kurz die **Rücklagen** angeschnitten. Wir haben das da im Detail aufgelistet.

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2022	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2023
8/9990934/00003	SRL Müllbetriebe AT70 3636 2000 3037 1769	155.400,00	50.000,00	60.000,00	145.400,00
8/9990934/00004	SRL Hausverwaltung AT48 3636 2000 3037 1777	231.300,00	50.000,00	100.000,00	181.300,00
8/9990934/00007	SRL Wohn - und Pflegeheime, Sanierung Stiftsgarten AT11 3636 2000 3039 2716	376.100,00	0,00	0,00	376.100,00
8/9990935/00001	Allgemeine Haushaltsrücklage	6.378.500,00	200.000,00	3.947.500,00	2.631.000,00
8/9990935/00002	Betriebsmittelrücklage Tiroler Sparkasse Bank AG Innsbruck	924.900,00	30.000,00	0,00	954.900,00
Gesamtsummen		8.066.200,00	330.000,00	4.107.500,00	4.288.700,00

Ich glaube, es ist nicht selbstverständlich - und da möchte ich an dieser Stelle schon auch dem kompletten Gemeinderat, aber auch der Stadtregierung in den letzten Jahren ein Lob und einen Dank aussprechen, dass hier wirtschaftlich sehr gut gearbeitet worden ist -, dass wir jetzt von Rücklagen von über EUR 8 Millionen sprechen können und jetzt in Zeiten wie diesen, wo wir große Investitionen zu tätigen haben, drauf zurückgreifen können. Wenn man sich das im Detail anschaut, sind auf diversen Sparbüchern und Konten EUR 8 Millionen hinterlegt. Der größte Brocken sind die Allgemeine Haushaltsrücklage mit EUR 6,3 Millionen und diverse Sonder-Sparbücher bzw. die Betriebsmittelrücklage mit fast einer Million Euro. Wenn man jetzt unten bei der Gesamtsumme schaut wäre das so gedacht, wie ich es zuvor kurz bei der Übersicht gezeigt habe: Wir würden von den Rücklagen circa EUR 4 Millionen für das Jahr 2023 für Investitionen verwenden, und somit würde der Rücklagenstand per 31.12.2023 bei nach wie vor noch sehr erfreulichen EUR 4,2 Millionen bleiben. Das ist so die Übersicht über die Rücklagen. Also auch da noch einmal meine Eingangsworte: Wir stehen auf sehr gesunden Beinen, das kann man sagen, und das in schwierigen Zeiten.

Von den Rücklagen zur **Schuldenentwicklung**; die gehören auch dazu und über die muss man auch reden.

Verwendung	Schuldenstand 31.12.2022	Zugang 2023	Tilgung 2023	Schuldenstand 31.12.2023
Grundankauf Schönegg	636.700	0	99.200	537.500
Grundankauf Weyrauchgründe	34.700	0	31.500	3.200
UMIT -Teilfinanzierung	351.000	0	82.900	268.100
Straßenbauten 2020	905.100	0	47.900	857.200
Bachlechnerstraße 2 Umbau	1.715.000	0	85.600	1.629.400
Schulzentrum *)	12.095.500	0	452.500	11.643.000
Glungezerfinanzierung	793.400	0	34.500	758.900
Heime -WBF-Darlehen	11.056.200	0	341.700	10.714.500
Seniorenwohnen	462.500	0	68.600	393.900
Feuwehrwohnungen - WBF	43.500	0	8.000	35.500
Münzeggasse 5 - WBF	7.300	0	7.300	0
Straßenbauten 2021	464.700	0	32.000	432.700
Kinderzentrum Hall Schönegg	0	2.000.000	86.100	1.913.900
Freischwimmbad Sanierung	0	2.000.000	0	2.000.000
Grundkauf Reserve	0	500.000	0	500.000
Summe	28.565.600	4.500.000	1.377.800	31.687.800

Wir haben einen Schuldenstand per 31.12.2022 von gesamt EUR 28.565.000,-. Wie setzen sich diese zusammen? Ich erwähne jetzt die größten Brocken darin. Da haben wir den Grundkauf Schönegg von EUR 636.000,-. Wir haben einen relativ großen Betrag vom Schulzentrum, dem Neubau mit über EUR 12 Millionen. Da muss man dazu sagen, die kompletten Schulden lasten auf der Stadtgemeinde Hall, das ist richtig. Die Rückzahlung dieser Schulden beläuft sich auf die Stadtgemeinde nur auf 60%, da 40% auf die Sprengelgemeinden abgewälzt und umgewälzt werden. Je nachdem, wie viele Kinder da bei uns zur Schule gehen, ist da die Aufteilung. Der nächste große Brocken ist noch ein Wohnbauförderungsdarlehen für die Heime mit über EUR 11 Millionen sowie für Straßenbauten 2021 mit EUR 464.000,-. Wie man sieht, sind noch kleine Beträge weiters oben, aber ich glaube, die größten Brocken habe ich vorgelesen. Den Rest kann man sich in Ruhe im Detail anschauen.

Ich habe vorher schon in der Übersicht erwähnt, wir würden für nächstes Jahr EUR 4,5 Millionen an neuen Darlehen aufnehmen, würden aber gleichzeitig – wir sind ja brave Rückzahler von Raten - gleichzeitig auch EUR 1,3 Millionen an Raten tilgen. Somit wird sich dann ein neuer Schuldenstand mit 31.12.2023 von EUR 31.687.000,- ergeben. Das wäre die Entwicklung des Schuldenstandes.

Wir haben jetzt über die großen Brocken gesprochen; die großen Investitionen, welche wir für das nächste Jahr, für die nächsten Jahre angehen müssen. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, dass wir trotz dieser großen Investitionen, dieser großen Teuerungswelle, dieser enormen Personalentwicklung und der Energiekostenexplosion es trotzdem schaffen, die Unterstützung für Vereine und für Institutionen der Stadtgemeinde nicht zu kürzen. Darauf haben wir uns in dieser Runde auch geeinigt und gesagt, es ist nach wie vor wichtig, bei den Unternehmern und Institutionen - wodurch ja auch die Stadtgemeinde lebt - keine Kürzungen vorzunehmen und da das Budget gleichbleibend fortzuführen.

Zusätzlich haben wir geschafft, dass wir Platz schaffen für das Thema Nachhaltigkeit, was auch brennend ist und aktueller denn je, und auch zwei Photovoltaikanlagen im Budget drinnen haben, dass wir auch diesbezüglich auf öffentlichen Gebäuden den nächsten Schritt machen können.

Auch ist wichtig, und haben wir in dieser Runde schon besprochen: Es gibt auch Familien und Personen, die es im nächsten Jahr und auch in den nächsten Jahren durchaus schwieriger haben werden aufgrund der Kostendynamik. Auch hier haben wir Platz gefunden, um für soziale Förderungen einen Topf zu schaffen und auch dort Bedürftigen mehr unter die Arme zu greifen. Unterm Strich traue ich mich schon zu sagen, dass das Budget ein rundes Bild ergibt und wir trotz der Herausforderungen auf gesunden Beinen stehen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen da herinnen bedanken. Beim gesamten Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Wochen und Monaten; explizit auch bei den Fraktionsführern, wo bei den Budget-Sitzungen sehr konstruktiv und gemeinschaftlich gearbeitet worden ist. Abschließend geht der größte Dank natürlich an den Finanzkämmerer, an sein ganzes Team und seinen Stellvertreter und an die Mitarbeiterinnen von der Finanzverwaltung. Da herinnen wissen alle, das zu erstellen... Das Licht in seinem Büro ist oft noch zu später Stunde an gewesen. Da möchte ich recht herzlichen Dank sagen, weil es war wirklich ein großer Aufwand. Ich habe aufgrund meiner beruflichen Laufbahn schon viel gesehen, aber wie der Finanzverwalter mit Zahlen umgeht und das sehr gewissenhaft vorbereitet - da gilt wieder großer Dank! Und jetzt bin ich nun gerne bereit, falls Fragen offen sind, Diskussionen, wir auch immer; und sage inzwischen danke fürs Zuhören.

Bgm. Margreiter:

Daniel, danke vielmals für deine Ausführungen. Ich möchte mich diesem Dank von dir von ganzem Herzen anschließen. Also vor allem, was den Finanzverwalter anbelangt, vor allem aber auch, was die wirklich sehr, sehr konstruktive und gute Mitarbeit der Fraktionsführer im Rahmen der vorbereitenden Sitzungen anbelangt. Aber ganz besonders bei dir, Daniel. Es ist eine unglaubliche Arbeit, die hier auf einen Finanzreferenten zukommt mit einer derartigen Budgetierung. Das ist jetzt schnell beschrieben und gesprochen, aber was da Stunden an Arbeit dahinter sind, das ist nicht hoch genug einzuschätzen. Und deswegen mein ganz, ganz herzlicher Dank. Ich möchte jetzt das Wort an den Gemeinderat weitergeben und bitte zu diesem Budget um Wortmeldungen bzw. Stellungnahmen.

StR Schramm-Skoficz:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Jetzt bin ich ja doch schon sehr lange dabei, habe mich mit diesem Buch sehr intensiv beschäftigt und möchte dazu erstens einmal Dank an den Finanzverwalter sagen und auch Dank an die Zusammenarbeit. Es hat, glaube ich, selten so eine gute Zusammenarbeit gegeben, und das schlägt sich auch in diesem Budget nieder. Wie ich 2004 eingestiegen bin, hatten wir ein Budgetvolumen von nicht einmal EUR 30 Millionen. Heute haben wir über EUR 20 Millionen an reinen Personalkosten. Ich denke, das zeigt, wie stark die Herausforderungen an die Gemeinden gewachsen sind. Ich möchte jetzt keine Zahlen erwähnen, das ist jetzt schon zweimal gesagt worden, aber wenn sich der Strom von EUR 500.000 auf EUR 2 Millionen steigert, dann sieht man schon, was da an Energie dahinter ist und welchen Herausforderungen wir uns da stellen müssen. Und trotzdem ist es ein sehr rundes Budget geworden. Ich denke, wir haben es wirklich geschafft, im Sozialbereich vorzusehen, soziale Härtefälle abzufangen.

Wir haben es geschafft, Photovoltaikanlagen hereinzubringen und große Investitionen in die Infrastruktur zu schaffen. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Punkt. Ich finde, das ist ein sehr rundes Budget, mit dem wir gut gegenüber der Bevölkerung dastehen und das wir guten Gewissens gemeinsam beschließen können.

Vbgm. Schmid:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Hoher Gemeinderat! Als allererstes zum Budget natürlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen voran dem Finanzverwalter, ein riesengroßes Danke! Auch ein „Danke“ an den Leiter des Schul- und Personalamtes für die - ich sage jetzt einmal punktgenaue - Schätzung der Personalkostensteigerung. Das muss man erst einmal so zusammenbringen, vor den Lohnverhandlungen so punktgenaue Einschätzungen zu treffen. Wir haben es gehört, die Einnahmen steigen und die Ausgaben, die uns 2023 bevorstehen, sind beachtlich. Wir haben schon viel gehört von den Personalkosten. Nur eins muss natürlich klar sein: Logisch, bei dieser Teuerungswelle müssen die Personalkosten steigen, weil natürlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schauen müssen, wie sie ihr Leben leistbar gestalten können. Nicht nur die einzelnen Menschen in Hall, sondern die Gemeinden und Städte stehen vor unglaublich großen Herausforderungen. Ich sehe gerade für die Stadt Hall wirklich große Herausforderungen. Wenn wir uns das anschauen, die Schulen sind - nicht nur eine, sondern so manche mehr - sanierungsbedürftig. Es fehlt an der Kinderbetreuung, es fehlen die Krippenplätze, die Kindergartenplätze, die Hortplätze. Das Schwimmbad wird nicht mehr aufsperrern. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen zu sagen, das Schwimmbad wird nicht mehr aufsperrern. Und Daniel, auch wenn du gesagt hast, wir müssen dankbar sein für die Rücklagen, ja natürlich! Aber da wäre es mir persönlich lieber gewesen, wenn man in der Vergangenheit schon etwas investiert hätte und nicht jetzt sagen zu müssen, wir können das Schwimmbad nicht mehr aufsperrern. Das Gleiche gilt natürlich auch für den Eislaufplatz, weil das ist leider wahrscheinlich auch nur eine Frage der Zeit, wie lange wir den so halten können. Dass die Fahrzeuge im städtischen Fuhrpark noch „Pickerln“ haben - der Dank dafür gilt eigentlich dem persönlichen Einsatz der Mitarbeiter, die sich wirklich darum kümmern und das noch einmal und wieder und wieder schaffen, diese Fahrzeuge zu reparieren. Zu den Sportplätzen sage ich jetzt einmal nichts, vielleicht wird GR Michael Henökl etwas dazu sagen. Und ja, es geht uns im Vergleich zu vielen andere Gemeinden und Städte gut.

Wir haben die große Möglichkeit, jetzt mit dem Budget 2023 nicht nur zu reagieren, nicht nur auf Ausgaben schauen zu müssen – „wie schaffen wir es, dass wir überhaupt das Operative noch zusammenbringen, dass wir das Laufende noch aufrechterhalten“. Sondern wir haben die riesige Chance, auch noch agieren und Akzente setzen zu können. Ich glaube schon, dass es in dem Budget gelungen ist, diese Akzente zu setzen und Prioritäten zu setzen.

Das haben wir auch schon gehört – es sind über 300 Seiten; das sind viele, viele Zahlen; viele, viele Vorhaben, große und kleine. Und es gibt immer Dinge, die einem gut gefallen, da steht man zu 100 % dahinter. Und es gibt Dinge, wo man persönlich, als Fraktion vielleicht noch Diskussionsbedarf sieht. Das muss aber alles Platz haben. In einer Zusammenarbeit müssen solche Diskussionen Platz haben und die denke, diese Diskussionen haben auch Platz.

Ganz allgemein und im Großen und Ganzen sehen wir zum allergrößten Teil ein Budget und Vorhaben, die auf die Menschen, auf den Einzelnen in Hall abgestimmt sind. Das sind Vorhaben, die spürbar sind, die spürbare Verbesserungen für die Hallerinnen und Haller bringen werden. Die Schule wird saniert, die Kinderbildungsplätze werden entstehen. Es gibt auch Geld für die Betriebsausstattung zur Qualitätsverbesserung in den Schulen und Kindergärten, ein ganz wichtiger Punkt. Was einfach großartig ist - die Mittel für die freie Wohlfahrt werden verdoppelt, das muss man sagen. Von EUR 10.000,- auf EUR 20.000,-. Das ist dieser Topf, wo wirklich jeder Haller und jede Hallerin ganz niederschwellig im Wohnungs- und Sozialamt einfach „aufschlagen kann“ und einfach Unterstützung erfährt, sofern der Mensch oder die Familie in die sozialen Befreiungsrichtlinien fällt. Das ist eine ganz, ganz große Chance, um wirklich zu unterstützen. Da geht es um Beiträge für die Kinderbetreuung, da geht es um fehlendes Geld für große Rechnungen, da geht's zum Teil auch einfach um Einkäufe, die nicht mehr getätigt werden können. Da bitte ich alle, keine Scheu zu haben, sondern wirklich den Weg zu suchen, das Gespräch zu suchen. Es gibt da einen Topf, wo man Lösungen aus diesem Topf finden kann, und das nicht „an der großen Glocke“, in einem großen Ausschuss und in großer Diskussion, sondern sehr niederschwellig. Das ist sehr wertvoll.

Die EUR 180.000,-, die für die Energiekosten-Förderung vorgesehen sind, sind natürlich auch nicht zu verachten. Das muss man als Gemeinde, als Stadt wirklich tun können und das Bewusstsein haben, dass es da so einen großen Bedarf gibt. Gerade in Hall und gerade, wenn es um die Stromkosten geht. Aber ich glaube, da werden wir später noch näher drüber reden. Insgesamt sehe ich viele Zeichen, Vorhaben und einen gemeinsamen Willen - und das ist eigentlich das Wichtige, dass es in die richtige Richtung geht. Ich sehe da das Bewusstsein wirklich bei allen Fraktionen, dass man da als Stadt niemanden zurücklassen darf, und ein Bewusstsein, die richtigen Investitionen, die richtigen Entscheidungen auch zur richtigen Zeit zu treffen.

GR Sailer:

Ich werde mich relativ kurz fassen. Ich freue mich über den „New spirit“ in der Stadtregierung - der von Dir, Christian, ganz wesentlich vorangetrieben wird -, die in der Zukunft notwendigen Dinge auch zügig umzusetzen. So weh uns das Schwimmbad 2023 tut, desto schöner wird die Neueröffnung 2024. Das werden wir hoffentlich sozusagen stemmen. Besonders wichtig finde ich es, dass uns die Neuerlassung der Unterstützungsrichtlinien gelungen ist, und der Stromkostenzuschuss, der mir persönlich schon in den Vorgesprächen sehr wichtig war. Dass wir da also als Stadtgemeinde ein Signal setzen, dürfte über die Landesgrenzen ausstrahlen, weil Gemeinden, die es uns gleichtun, kann man momentan eher an einer Hand abzählen.

Daniel, vielen, vielen Dank für dein erstes Budget. Du hast das super gestemmt. Das muss man erst einmal machen. Danke auch für deine Bereitschaft, immer ein offenes Ohr zu haben, wenn man zu dir kommt, und dir die Dinge anzuhorchen. Günter, danke, dass du uns Newcomer immer mit Zahlen, Daten und Fakten unterstützt. Vielen Dank an deine ganze Abteilung.

GR Henökl:

Herr Bürgermeister! Hoher Gemeinderat! Ich will mich zuerst dem Dank an den Stadtkämmerer anschließen. Ich habe mehrmals angeklopft und ich habe immer detailliert wirklich für jede Frage eine Antwort bekommen. Deshalb vielen Dank dafür, und vielen Dank für die Arbeit, für den Fleiß und das ganze Team. Das war ein richtig schwieriges Budget, mit der schwierigen Preisentwicklung, wie wir sie jetzt und nächstes Jahr erfahren werden. Auch dem Bürgermeister möchte ich ein Lob aussprechen. Wir haben das alle gut gemeinsam gemacht mit den Fraktionsführersitzungen. Solche könnte man vielleicht ein bisschen öfter machen zu anderen Punkten.

Ich fange einmal mit den positiven Sachen an und gehe dann zu den noch ein bisschen diskussionsbedürftigen Punkten. In erster Linie die Investitionen, welche wir nächstes Jahr tätigen werden, vor allem was die Kinderbetreuung angeht in Hall-West, aber auch in Schönegg - die Gebäudesanierung finde ich sehr gut. Was auch ein großer Brocken ist, ist das Freischwimmbad, was jetzt leider etwas überrumpelnd kommt, aber das müssen wir machen. Auch wenn wir es leider eine Saison mehr oder weniger zusperren müssen. Was ich auch gut finde ist die Straßenbausanierung, wo wir EUR 1,2 Millionen haben. Was ich noch sehr gut finde ist, dass wir den Marktanger mittlerweile herausgenommen haben. Das war auch eine große Diskussion, ob wir den Abriss für nächstes Jahr planen oder dich ein bisschen nach hinten verschieben. Das finde ich gut, weil da am Marktanger etwas entfernen, wenn wir nicht genau wissen, was da in Zukunft passieren und kommen soll.

Die Schulden steigen von EUR 28 Millionen auf EUR 30 Millionen. Das finde ich okay. Ich bin da nicht so konservativ wie die ehemalige Bürgermeisterin, weil wir haben einen Schuldendienst von EUR 1,8 Millionen. Deswegen ist da eine große Tilgung da. Skeptisch bin ich bezüglich der Veranschlagung, was das Freischwimmbad angeht, grundsätzlich deshalb, weil wir ja diese Subventionen von einer Million im Budget haben, was ja nur schlagend werden würde, wenn die Halle kommt. Sollten wir nicht vorher einmal grundsätzlich darüber diskutieren, wollen wir die Halle überhaupt oder wollen wir keine Halle? Soweit ich das verstanden habe, ist die Subvention an diese Halle geknüpft. Das hätte ich mir gewünscht; wenn es aber anders ist, bitte um Erklärung.

Dann komme ich zu meinen eigentlich drei wichtigen Punkten. Ich glaube, wir haben ein großes Kommunikationsproblem. Und zwar zwischen HALLAG, zwischen Bürgermeister, Gemeinderat, zwischen den Ausschüssen und der Beamtenschaft. Ich habe mit dem Verein „Union Eislaufen“ geredet, und die hängen ziemlich in den Seilen. Kurz zur Erklärung: Im Juni sind die davon ausgegangen, der Eislaufplatz wird ganz normal betrieben. Dann hat es geheißen, der Eislaufplatz sperrt zu. Dann hat es geheißen, der Eislaufplatz macht halb auf. Das ist dann natürlich schwierig für den Verein, das Ganze unter einen Hut zu bringen und zu planen – „sollen wir uns vielleicht darum kümmern, dass wir doch woanders eislaufen?“ Ich habe mit dem Verein geredet, die haben gesagt, bei den anderen Eislaufplätzen schaut es sehr schlecht aus, da sind die Trainingszeiten absolut zu. Im operativen Teil ist diese Mietkosten-Refundierung für nächstes Jahr nicht veranschlagt, weil das eben meiner Meinung nach aufgrund der Kommunikationsprobleme einfach untergegangen ist. Da wäre es vielleicht gut, das noch mal kurz zu diskutieren, um dem Verein zusichern zu können, dass die das subventioniert bekommen und ihren Sport ganz normal da unten weiter ausführen können und dann nicht plötzlich auf ein paar tausend Euro sitzen, wo sie nicht wissen, woher sie das bekommen.

Dann habe ich noch – Vbgm. Schmid hat diesbezüglich Recht gehabt - was zum Sportplatz zu sagen, zu zwei Sportplätzen genau gesagt. Beim Sportplatz Ragg in der Oberen Lend wissen wir ja auch seit Jahren nicht wirklich, was wir damit machen sollen. Kommt mir so vor. Verkaufen wir den, sollen wir ihn halten, wo kann man einen Ersatz für den einrichten? Aber das Problem ist halt schon da, dass man diese EUR 60.000,- für WC- und Duschcontainer-Sanierung bräuchten, weil das ganz überfällig ist. Wir waren das im Ausschuss besichtigen. Das ist ganz, ganz wild. Was mich gleich zum nächsten Sportplatz bringt, den Sportplatz Schönegg. Ich bin im siebten Jahr im Gemeinderat und glaube, dieses Thema ist seit Anfang an Thema gewesen. Also der Sportplatz hat uns allen sehr viel Kummer und sehr viel Kopfschmerzen bereitet und deswegen bin ich der Meinung, dass wir den unbedingt angehen müssen. Ich war bei den Fraktionsführersitzungen nicht dabei, aber meine Kollegin, und die war ja bis zum Schluss schon der Meinung, dass da Geld vorgesehen ist. Weil man gesagt hat, Marktanger raus, und Sportplatz Schönegg kommt rein mit zumindest der einen Million für die Sanierung des Bodens. Da war es jetzt nicht wirklich okay - was hat man denn da jetzt vor? Wie schaut denn der Plan aus? Jetzt haben wir nächstes Jahr keinen Cent drinnen, nicht einmal Planungsleistungen. Sollen wir nächstes Jahr nicht einmal planen, dass wir irgendwann einen Sportplatz bauen? Tun wir den beim Freischwimmbad dazu? Was ist da grundsätzlich der Plan? Fakt ist: Der Sportplatz ist seit Jahren fertig. Das ist ein offenes Geheimnis. Ich habe die Sorge, dass wir nächstes Jahr so weit sind, dass es so geht wie beim Schwimmbad und beim Eislaufplatz, dass wir die Ketten darauf hängen müssen und zugesperrt – „Tut uns leid, Fußballspielen ist nicht mehr, weil es zu gefährlich ist, weil es für die Stadt eine Haftungsfrage ist“. Das wäre dann das Worst Case - Szenario.

Wir sehen da schon noch gewisse freie Mittel. Wir haben von Daniel gehört, dass wir einen Einnahmenüberschuss haben, was wir eigentlich nicht vorhergesehen haben. Wir haben ja die EUR 1,5 Millionen Mehreinnahmen. Das wäre zum Beispiel etwas, was man gut verwenden kann, dass man zumindest den Sportplatz jetzt angeht. Weil ich habe wirklich Sorge, dass wir nächstes Jahr vor geschlossenen Türen stehen. Uns ist ganz, ganz wichtig, dass da zumindest EUR 2 Millionen ins Budget kommen, weil da ist wirklich fünf vor zwölf. Darüber bitte noch mal diskutieren.

Bgm. Margreiter:

Diese EUR 1 Million, die jetzt beim Schwimmbad budgetiert ist, ist eine Sportförderung, das hat nichts mit der Halle zu tun. Also diese Halle ist vollkommen unabhängig davon. Diese Halle ist kein konkretes Thema, sondern die Gespräche mit dem Land sind da im Gang. Wobei ich sage, das müssen wir bis Ende Jänner wissen, ob das Land das investieren will oder nicht. Das ist aber sozusagen eine ganz eigene Baustelle. Das, was jetzt im Budget drinnen ist, hat ausschließlich - und ohne Halle - mit dem Schwimmbad und mit der Sanierung des Schwimmbads zu tun. Ich gebe dir vollkommen Recht, Michael, dass es diverse Anlagen gibt, die sehr sanierungsbedürftig sind, insbesondere eben Sportanlagen.

Das Schwimmbad hat man jetzt deswegen vorgezogen, weil da unmittelbar Handlungsbedarf besteht. Das kann man nicht mehr weiter betreiben, weil bei dem Wasserverlust, den wir haben, ist nicht absehbar, was dort passieren kann, wenn man weiter Wasser verliert. Deswegen ist jetzt das Schwimmbad vorgezogen worden, und deswegen auch die Entscheidung, dass man das Schwimmbad 2023 nicht aufmacht, weil man das einfach dort saniert. Bezüglich der Sportplätze ist es durchaus auch möglich, dass man da kurzfristig die Reißleine ziehen muss - oder eben, dass man schaut, wie sich im Laufe des Jahres die budgetäre Entwicklung darstellt, dass man allenfalls mit Nachtragskrediten oder ähnlichem mehr da eher kurz- als mittelfristig auch zu Lösungen kommt.

Klar ist, dass es weiter Thema sein wird. Also jetzt nicht nur der Sportplatz Schönegg, sondern auch weitere Sportanlagen, und wir mit dem Budget, dass wir heute beschließen, nicht am Ende der Fahnenstange angelangt sind. Das wird uns weiter beschäftigen, wie verschiedene andere Infrastruktur, wie von Vbgm. Schmid schon angesprochen. Auch bei den Schulen ist es mit der Sanierung von Schönegg noch lange nicht fertig. Da warten noch der Stiftsplatz und diverse andere Investitionen. Wir haben es halt jetzt in dem Sinn zeitlich so gestaffelt, was jetzt ganz, ganz schnell notwendig ist. Das wollen wir halt jetzt schauen, dass wir das im Jahr 2023 noch hinbringen.

Vbgm. Hackl:

Werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Bürgermeister! Werter Stadtkämmerer! - in dem Fall ganz persönlich angesprochen! Herzlichen Dank auch von mir, von uns. Das ist nämlich nicht selbstverständlich, dass wir wirklich so gut aufgestellt sind, dass wir in so guter Hand sind von Beamtenseite. Wenn wir zum Finanzverwalter kommen, ist immer alles tiptop vorbereitet. Die Ausschusssitzungen, die sind immer ein Gedicht. Wenn es eine Frage gibt, irgendwas aufzubereiten, was aufzuarbeiten, dann ist das immer perfekt zusammengestellt. Ich habe mit dem Daniel sehr viel intensiven Kontakt und der bestätigt das eins zu eins. Das ist wirklich hervorragend. Danke! Wir sind – glaube ich - auf einem guten Weg. Wir haben schwierige Zeiten, Daniel hat es gesagt, und trotzdem schaffen wir es, diese Schwierigkeiten zu meistern.

So etwas wie das Schwimmbad, das jetzt plötzlich daherkommt. Wir haben gewusst, wir müssen da schon was machen, da haben wir ja - auch in der Wahlzeit - natürlich alle gesagt, wir müssen da was tun. Aber dass dieses Problem so evident ist und jetzt so aufschlägt, dass man wirklich die Notbremse ziehen muss, das war nicht vorherzusehen. Trotzdem schaffen wir es, das zu machen.

Auf der anderen Seite lassen wir dann natürlich andere Dinge liegen, das ist klar. Mit dem Sport hätten wir ja ursprünglich andere Planungen gehabt. Prinzipiell muss man aber schauen, dass man ganzheitlich denkt; dass man das in ein Gesamtkonzept einbettet; dass man jetzt nicht sagt, wir geben eine Million aus für den Boden von einer Stätte, oder wir geben 2 Millionen ins Budget ohne zu wissen, was da wirklich Sache sein soll.

Wir sind jetzt am Anfang der Gemeinderatsperiode. Ich glaube, wir beginnen in der Zusammenarbeit auf einem sehr guten Stand. Wir können wirklich gut miteinander reden, das hat man gespürt, das hat man gemerkt. Wir haben jetzt fünf Jahre Zeit, diese ganzen Themen auf Schiene zu bringen. Da würde ich appellieren, dass man diese strategischen Sichtweisen jetzt noch einmal aufgreift. Dass man sagt, was braucht man im Sport, was braucht man im Schulwesen, was brauchen wir in der Kinderbetreuung?

Und dann aber auch nicht nur infrastrukturell denken, sondern auch an das Gemeinschaftsleben. Wir haben es geschafft, dass wir die Vereine, wie gesagt, weiter unterstützen. Mit dem Eislaufverein - das ist klar - gibt es die besondere Situation aufgrund des Problems mit dem Eislaufplatz. Prinzipiell werden aber Sport- und Kulturvereine weiterhin gut unterstützt. Das ist uns auch sehr wichtig, dass wir nicht nur eine gute Infrastruktur in der Stadt haben, sondern auch ein lebendiges Leben in der Stadt ermöglichen. Das gelingt uns schon mit diesem Voranschlag, diesem Haushaltsplan. Da sind bei den Einnahmen natürlich sehr umsichtige Kalkulationen drin. Vielleicht wird es ein bisschen besser ausschauen. Das wissen wir noch nicht ganz, aber da sind wir, glaube ich, auf der sicheren Seite. Und da auch nochmal Dank an den Daniel Neuner, der das wirklich hervorragend gemacht hat - das erste Mal in diese Rolle geschlüpft -, und wirklich gut zusammengestellt hat mit der Hilfe von euch allen.

In diesem Sinne, glaube ich, können wir uns auf die nächsten fünf Jahre gut vorbereiten, wo wir dann konstruktiv die ganzen Themen, die jetzt aufgezeigt wurden, planen und abarbeiten können und dann nach fünf Jahren hoffentlich über viele Dinge glücklicher sind, als wir es jetzt sind. Danke noch einmal, wir werden natürlich diesen Voranschlag unterstützen.

GR Visintiner:

Sehr geehrter Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Unter diesen Voraussetzungen, mit diesen Vorgaben und diesen notwendigen Investitionen ein aus meiner Sicht doch ausgewogenes Budget zu erstellen, ist einfach spitze. Ich gratuliere dem Finanzverwalter und seinem Team und dem Finanzstadtrat recht herzlich zu diesem Voranschlag und danke auch für die Bemühungen, diesen Voranschlag zu erstellen. Als Obmann des Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschusses freut es mich ganz besonders, dass verschiedene Investitionen im Bereich des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit im Budget drinnen sind.

Es gibt eine Photovoltaik-Offensive und wie bereits erwähnt, sind im Budget für zwei Anlagen Budgetposten vorgesehen. Einmal ist auf dem Bauhof, wo das Dach saniert werden muss, vorgesehen, eine Photovoltaikanlage zu errichten; und bei der Dr. Posch-Hauptschule ebenfalls. Es ist ganz wichtig in Zeiten wie diesen, wo die Strompreise nicht wissen, ob sie nach wie vor durch die Decke gehen oder ob sie sich wieder beruhigen, und auch dem Klimawandel zu Gute Stromsparmaßnahmen bzw. alternative Stromerzeugungsanlagen zu installieren. Es freut mich, dass das in diesem Budget trotz dieser ganzen Vorgaben und anderer Investitionen Platz gefunden hat. Auch erfreulich ist, dass insgesamt das Umweltbudget nicht gekürzt werden musste, sondern leicht erhöht werden konnte. So ist die Energieberatung nach wie vor ein wesentliches Standbein für unsere Bürger:innen, die sich beraten lassen können, um Investitionen zu tätigen, um für ihren Bereich auch für den Umweltschutz und den Klimaschutz beizutragen.

Auch die Umwelt-Förderrichtlinien mussten nicht gekürzt werden. Die können im vollen Umfang aufrechterhalten werden. Ebenso dafür ein herzliches „Danke“, dass auch die Bürger in den Genuss zusätzlicher Förderungen der Stadtgemeinde kommen; in Zeiten wie diesen sicherlich notwendig. Dass nicht alles Platz hat, ist so; auf der anderen Seite bräuchte man ein bisschen mehr Geld. Die WC-Anlage Bachlechnerstraße wäre ein großer Brocken, den man auch umsetzen würde. Ja, wir versuchen es dann nächstes Jahr, eine schöne öffentliche WC-Anlage zu installieren. Herr Bürgermeister, du hast in einer der letzten Gemeinderatssitzungen von einer Neuprojektierung der Kreuzung Galgenfeld/B 171 gesprochen. Ich habe da im Budget keine Planungskosten gefunden. Gibt es jetzt kein neues Projekt oder sind die Planungskosten beim Land – kannst du mir da eine Antwort geben?

Bgm. Margreiter:

Ja, die Planungskosten dafür sind im Wesentlichen beim Land. Es ist mir gestern die neue Planung vorgelegt worden, die mit dem Land akkordiert ist. Von da her, und wenn man sich den Gang der Verfahren überlegt, so kann das Anfang 2024 sozusagen einer Realisierung zugeführt werden.

GR Visintiner:

Eine konkrete Höhe der Planungskosten kannst du mir nicht nennen?

Bgm. Margreiter:

Die treffen nicht uns. Diese Planungskosten liegen im Wesentlichen beim Land.

GR Visintiner:

Die Planungskosten betreffen mit keinem Cent die Stadtgemeinde Hall?

Bgm. Margreiter:

Da ist ja schon etwas bezahlt worden, der Anteil der Stadtgemeinde Hall. Im Hinblick auf die Umplanung haben wir keine weiteren Kosten.

GR Visintiner:

Gut, es ist zwar nach wie vor für mich der Wermutstropfen, ein rechtskräftig genehmigtes Projekt für einen Kreuzungsumbau umzuplanen, wenn der Landesbaudirektor sich mit dem Bürgermeister zusammensetzt und seine eigene Abteilung sozusagen sagt, „na ja gut, ihr Sachverständigen habt’s da eigentlich einen Blödsinn begutachtet; jetzt gibt es was Neues“. Das Projekt hat rechtskräftig Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof durchlaufen, die Einsprüche wurden abgelehnt, das Projekt ist rechtskräftig und unanfechtbar. Jetzt zu sagen, man braucht gewisse Sachen, insbesondere den Linksabbieger, nicht, der ist in der Früh noch nie die Galgenfeldstraße heruntergefahren, wenn einer versucht, nach links abzubiegen. Den Linksabbieger wegzulassen, erscheint mir also nicht besonders klug. Ich bin ja kein Sachverständiger. Es ist nur erstaunlich, dass der Landesbaudirektor seinen eigenen Sachverständigen in den Rücken fällt. Aber das ist eine andere Geschichte. Ich finde es gar befremdend.

Bgm. Margreiter:

Ich glaube zwar nicht, dass das jetzt ganz wesentlich der Kernpunkt ist, aber dazu bitte in Erinnerung zu rufen: Da ist dann eine Ampelregelung. Da ist dann die Galgenfeldstraße auf Grün geschaltet, und derjenige, der nach links fahren will, fährt nach links und wer nach rechts fahren will, fährt nach rechts. Nachdem es ja nicht beabsichtigt ist, die Galgenfeldstraße in eine Zufahrtsstraße aufzuwerten, dass der gesamte Verkehr aus Mils und Schönegg und sonst wo über die Galgenfeldstraße rollt, ist das eine verkehrsberuhigte Straße und wird diese Ampelregelung leicht ausreichen. Das umso mehr, als kein Fußgängerverkehr berücksichtigt werden muss, der die Straße überquert. Ansonsten müsste man entweder die Linksabbieger gleichzeitig grün schalten wie die Schüler, die über die Straße gehen, oder man macht eine eigene Phase. Und damit verliere ich natürlich Verkehrsfluss, weil man noch eine zusätzliche Ampelphase brauchen würde. Aber ich bin da auch nicht sachverständig und habe mich auf die Sachverständigen verlassen. Wir können das gerne noch einmal in einem eigenen Tagesordnungspunkt im Gemeinderat zum Gegenstand einer weiteren Betrachtung machen, wenn du magst. Jetzt würde ich doch sagen, dass wir wieder zum Budget, zum Voranschlag zurückkehren.

GR Visintiner:

Ich möchte mich noch einmal für die ganzen Arbeiten bedanken. Ich nehme das Angebot gerne an, dass wir über diesen Kreuzungsumbau noch einmal reden. Linksabbieger, Grünphase, Fußgänger gibt es auf der ganzen Welt, gibt es am Unteren Stadtplatz. Also das sollte nicht das Problem sein. Trotzdem ist das Budget in Ordnung. Auch ich werde dem Budget zustimmen.

GR Henökl:

Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Nochmal kurz zur Wiederholung: Thema wegen Kommunikationsproblem und dem Union Eislaufverein. Vielleicht kannst du eine Auskunft dazu geben; und die zwei Sportplätze. Wir sind wirklich der Meinung ohne dass wir den Sportplatz im Budget haben, können wir mit dem Budget nicht zustimmen.

Bgm. Margreiter:

Ja, Eislauf-Verein. Wie gesagt, ist es grundsätzlich die Entscheidung der HALLAG, wie sie den Eislaufplatz betreibt, weil sie die Betreiberin dieses Eislaufplatzes ist. Und die HALLAG hat ursprünglich gesagt, es soll das nur im Sinne eines Natureislaufplatzes betrieben werden, was dann dazu geführt hat, dass man nicht sicher sagen kann, wann dieser Platz überhaupt verwendbar ist. Der Platz ist in einer Situation nicht ganz unähnlich jener des Schwimmbades. Es ist der Platz als solcher sehr ungünstig gelegen über einer Tiefgarage, wo die warme Witterung, wenn ich nicht mit einer Eismaschine darüberfahre, umso mehr die Eisauflage beeinträchtigt, weil die Wärme ja von unten her steigt. Dazu kommt, dass eine der Maschinen kaputt ist - so ist es mir berichtet worden -, und die ganze Eisproduktion nur mit einer Maschine bewerkstelligt werden soll. Jetzt ist es aber so, dass ab Freitag dieser Platz aufgrund der niedrigen Temperaturen, die jetzt außen herrschen, verwendbar sein wird in der üblichen Art und Weise. Wenn also seitens der HALLAG dem Verein da etwas vorgeschrieben würde, würden wir das dann dem Verein refundieren.

GR Viertl:

Werter Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, ich schließe mich natürlich diesem Lob und der Danksagung meiner Vorrednerinnen und Vorredner an. Es ist gewaltig, was da geschaffen wurde. Für mich gibt es aber trotzdem ein, zwei wichtige Punkte, die man nicht unerwähnt lassen darf. Da möchte ich schon noch einmal den Finger drauflegen. Es wurde jetzt alles sehr positiv formuliert, aber wir dürfen nicht übersehen: Wir steigern den Schuldenstand um knapp 11%. Das finde ich nicht unerheblich. Ich weiß - und jeder weiß im Prinzip -, dass die Inflationsrate sich auch in diese Richtung bewegt. Vor diesem Hintergrund sind 11% Steigerung der Schulden, auch vor dem Hintergrund, was da alles gemacht und saniert werden muss, eh wieder wenig. Aber trotzdem; absolut gesehen ist es ein Betrag, den man ernst nehmen muss. Vor allem deshalb, weil unsere Schulden, die wir dann hinkünftig ab kommendem Jahr haben werden, doch mehr als 50% der Gesamteinnahmen der Stadt Hall ausmachen.

Und wie schon gesagt, Erfahrungswerte zeigen, dass man das Budget meistens nicht ganz einhalten kann, weil halt Dinge kommen, die man vielleicht nicht immer so exakt planen kann, wie sie sich dann tatsächlich in der Realität ergeben. Ein zweiter Punkt ist: Es ist zwar schön, wenn diese Einnahmen, die man geplant hat, vor allem zum Beispiel aus der Kommunalsteuer, kommen. Aber es muss uns auch bewusst sein, eine Rezession wird sich wahrscheinlich nicht abwenden lassen. Und ich glaube, man kann sich nicht so absolut darauf verlassen, dass diese Einnahmen dann auch tatsächlich in dem Ausmaß passieren, wie sie da geplant sind. Ich möchte einfach darauf hinweisen, da muss man wirklich ein Auge drauf behalten, dass man das Budget einerseits einhält und dass man andererseits, wenn sich die Einnahmenseite nicht so entwickelt, wie man das vorgesehen hat, dann die Bereitschaft hat und sagt, okay, man muss sehr kurzfristig, zeitnah, vielleicht irgendwas nicht machen oder weglassen oder in einem kleineren Ausmaß machen, einfach damit man diesen Bogen nicht überspannt.

Ich werde das Budget unterstützen. Ich habe unzählige Stunden gebraucht oder mehrere Tage, um das überhaupt zu lesen. Ich habe keine Vorstellung davon, wie lange ihr gebraucht habt, um das zu erstellen. Es ist ein gutes Werk und es ist nützlich, wenn man es dann auch als Plan und als Handbuch heranzieht, wenn das Jahr ins Land zieht, und man dann halt schaut, dass man von den Kosten her den Plan einhält.

Bgm. Margreiter:

Danke vielmals. Noch zu GR Henökl: Im Budget sind für den Sportplatz Schönegg für Sanierungserfordernisse EUR 50.000,- vorgesehen. Das wollte nur erwähnen.

GR Henökl:

Darf ich fragen, wo das im Voranschlag hinterlegt ist? Dieser Voranschlag liegt ja zwei Wochen lang auf, der hat über 300 Seiten. Wenn wir uns darüber vorher in den Ausschüssen unterhalten, wäre es vielleicht wesentlich einfacher, dass wir uns dann wirklich detailliert damit befassen und dann die Informationen richtig weitergeben werden. Was ich schon noch sagen will zum Sportplatz Schönegg: Wir müssen den unbedingt machen. Deswegen bitte nochmal an die anderen Fraktionen: Bitte um Diskussion, ob es eine Möglichkeit gibt, dass wir den wirklich noch ins Budget hineinbringen für nächstes Jahr.

Bgm. Margreiter:

In der Fraktionsführersitzung war das schon Thema. Das ist schon diskutiert worden und das ist auch der Grund, warum es zu diesen EUR 50.000,- noch gekommen ist.

StR Neuner:

Ja, in den Fraktionsführersitzungen ist definitiv drüber geredet worden, das können die anderen Fraktionsführer bestätigen. Von allen Fraktionen hat es zusätzliche Wünsche geben, welche es nicht ins Budget geschafft haben, weil man einfach aufeinander zugehen muss. Es ist eine Interpretationssache, für mich aber ist das Schwimmbad auch eine Sportstätte. Wir investieren hier sehr, sehr viel in deinen Ausschuss. Das ist jetzt Auslegungssache, aber für mich ist das Schwimmbad definitiv eine Sportstätte. Das heißt, wir nehmen da sehr viel Geld in die Hand. Im Zuge der Sanierung des Schwimmbades kann man durchaus auch überlegen, ob man die Flächen zusätzlich saniert. Dass man sagt, man bringt noch einen kleinen Fußballplatz oder einen zusätzlichen Beachvolleyballplatz auf den Flächen unter. Es ist da ja noch nichts besprochen und nichts geplant, da haben wir sicher Möglichkeiten. Wie du weißt, sind wir von der ÖVP auch ganz klar für die Sanierung des Sportplatzes. Nur müssen wir das mit Bedacht und mit einem gescheiten Konzept angehen und nicht jetzt einen Schnellschuss machen und nur sanieren, dass saniert ist. Es braucht ein gescheites Konzept; wobei ich dir durchaus zustimmen kann, dass man vielleicht die Planungskosten für nächstes Jahr noch mitnimmt, das aber im Zuge eines Nachtragskredites, weil das einfacher und auch von der Planung her sinnvoller ist. Aber ein gesamtes Budget von EUR 2 Millionen ins Budget hineinzugeben ist aus meiner Sicht nicht machbar. Wir können es hineintun, dann wird es aber nicht umgesetzt, weil es nicht machbar ist. Wir müssen ganz einfach Prioritäten setzen. Und Priorität eins hat das Schwimmbad, und für mich kann der Sportplatz dann durchaus nächstes Jahr ein Thema sein. Also für 2024; aber für die EUR 2 Millionen sehe ich derzeit keine Möglichkeit, das irgendwie unterzubringen.

GR Staudinger:

Ich möchte mich dem Daniel anschließen, natürlich auch hinsichtlich aller Danksagungen. Es ist sowieso unsere Aufgabe im Sportausschuss, im Jahr 2023 wirklich ein Konzept zu erarbeiten. Das haben wir einfach bis jetzt nicht gemacht. Und das muss unsere Aufgabe sein. Man könne sagen, tun wir mal einfach EUR 2 Millionen hinein - für was? Für was konkret? Die Vereine brauchen etwas Konkretes, die brauchen etwas, was wir dann eventuell machen könnten; von dem ist man aber komplett weg. Das, was umgesetzt werden kann, soll auch konzeptioniert werden. Und das 2023.

StR Schramm-Skoficz:

Ich möchte nur noch sagen, wir haben wirklich in der Fraktionsführersitzung mehrfach gesagt, wir werden nach der Hälfte des Jahres evaluieren und schauen, was dann noch Platz hat. Und wenn es dann neue Projekte gibt, dann sind wir sehr wohl offen, dass wir solche Projekte dann, wenn sich die wirtschaftliche Lage verbessert, umsetzen können. Das ist dann sicher auch für Sportplätze und sonstiges gedacht.

Bgm. Margreiter:

Ich möchte dich² als Obmann des Sportausschusses einladen, dass man das wirklich für das Jahr 2024 für die Ausschusssitzungen zum Thema macht: Wie sollen die Sportanlagen in Hall saniert, aufeinander abgestimmt werden? Was ist vernünftig, was braucht es da aus sportlicher Sicht nicht so? Das ist sicher sehr positiv, wenn man sich da dieser Themen annimmt.

Ich möchte noch sagen, dass es mich sehr gefreut hat, dass schon das Bewusstsein festzustellen ist, dass diese nicht unerheblichen Mehrerträge, die wir jetzt haben, aus Steuereinnahmen resultieren, und diese Steuereinnahmen ganz im Wesentlichen aus den Geldtaschen der Menschen stammen und wir deswegen umso mehr verpflichtet sind, unsere Budgetüberlegungen im Interesse der Menschen auszurichten. Und ich glaube, dass das gelungen ist; dass wirklich von den verschiedenen Fraktionen - durchaus aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet - hier Vorschläge eingebracht und eingearbeitet werden konnten. Und ich glaube, dass man dieses Budget sehr, sehr gut der Bevölkerung vorlegen und vor der Haller Bevölkerung verantworten kann.

GR Henökl:

Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Eines will ich schon noch sagen. Ich habe es vorhin schon kurz erwähnt; ich glaube, es ist wirklich fünf vor zwölf. Wenn wir das Projekt nächstes Jahr nicht angehen, dann befürchte ich, dass wir einfach die Ketten draufhängen werden. Und dann werden wir wie vor dem geschlossenen Schwimmbad stehen, vor dem halboffenen Eislaufplatz stehen, und das will ich wirklich nicht.

Wenn wir nächstes Jahr zumindest die Planungskosten drinnen haben, dann bin ich ja etwas beruhigt. Kurz zum Kollegen Staudinger: Wir wollen da oben ja nicht einen Sportplatz für Vereine, wir wollen da oben einen Sportplatz für die Schönegger. Wir wollen einen Sportplatz, wo wirklich alle hingehen können und auf alle Bedacht genommen wird. Wir wollen nicht, dass da oben nur Vereinssport betrieben wird. Aber wenn es anders wäre, würden wir uns im Ausschuss auch diesbezüglich darüber unterhalten. Ich warne noch einmal eindringlich: Ich befürchte, dass wir da nächstes Jahr die Ketten darauf hängen und keinen Zutritt mehr gewährleisten werden können.

² Anmerkung der Schriftführung: Angesprochen ist GR Henökl.

Bgm. Margreiter:

Also wie gesagt, um das zu verhindern, haben wir ja tatsächlich im Budget Mittel vorgesehen. EUR 50.000,- ist auch nicht „nichts“. Dann würde ich den Antrag an den Gemeinderat jetzt noch vorlesen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (GR Henökl, Ersatz-GR Hanel) mehrheitlich genehmigt.

zu 4. Mittelfreigaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 5. Nachtragskredite

Es liegt kein Antrag vor.

zu 6. Auftragsvergaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 7. „Planungsverband Hall und Umgebung“ - Anschluss der Radroute aus Thaur an den Burgfrieden

ANTRAG:

Der Anschluss des Radweges bzw. der Radroute aus Richtung Thaur – Essacherweg in Richtung Süden auf den Burgfrieden wird grundsätzlich befürwortet. Die dafür erforderlichen Gespräche und Verhandlungen mit der Gemeinde Thaur, der Zusammenlegungsgemeinschaft Thaurer Felder und den betroffenen Grundeigentümern werden aufgenommen.

Diese Anbindung wird, wenn die Rahmenbedingungen für eine künftige Umsetzung geschaffen werden, als Geh- und Radweg ausgeführt, eine Befahrung mit KFZ wird baulich ausgeschlossen. (Eine direkte Zufahrt zum ehem. Kasernenareal von der B171 über den Burgfrieden wird für KFZ nicht ermöglicht)

BEGRÜNDUNG:

Im Planungsverband 16 wurden Radrouten festgelegt, deren Umsetzung auf jeweiligem Gemeindegebiet in die Zuständigkeit der einzelnen Gemeinden fällt. In den meisten beteiligten Gemeinden sind die Routen bereits umgesetzt und beschildert bzw. markiert.

Im Gemeindegebiet Thaur kollidiert die Umsetzung der Radrouten mit den Interessen der Zusammenlegungsgemeinschaft Thaurer Felder. Zum einem ist das Führen des Radverkehrs auf den landwirtschaftlichen Begleitwegen wegen Konflikten und Fragen der Wegerhaltungspflicht nicht gewünscht, zum anderen ist der Bau eigener Radwege mit einem weiteren Verlust von Anbauflächen, Kosten für Grundaufbringung und Wegebau verbunden. Zudem argumentiert die Gemeinde Thaur dahingehend, dass diese Radrouten auf Grund der Lage für den innerörtlichen Radverkehr keine Vorteile bieten. Eine zentrale Forderung der Gemeinde Thaur besteht zudem darin, über den Essacherweg in Thaur, Burgfrieden, Rohrbachstraße und Geppertstraße eine direkte Anbindung zum Inntalradweg zu schaffen.

Die Gemeinde Thaur verhandelt seit längerem mit der Zusammenlegungsgemeinschaft eine mögliche Führung der Radrouten. (Im beiliegenden Lageplan blau punktiert eingezeichnet) Diese würde die Fortsetzung der Route über den Samerweg in Richtung Rum und eine Route Richtung Süden zum Burgfrieden beinhalten.

Dafür braucht es auch auf dem Gemeindegebiet von Hall in Tirol eine Wegtrasse und einen Wegebau.

Diese Anbindung wird, wenn die Rahmenbedingungen für eine Umsetzung geschaffen werden, nur als Geh- und Radweg ausgeführt, eine Befahrung mit KFZ wird baulich ausgeschlossen. (Eine direkte Zufahrt zum ehem. Kasernenareal über den Burgfrieden wird für KFZ nicht ermöglicht)

Die Kostentragung dieser Infrastruktur für den Radverkehr wird weiterhin von jeder Gemeinde im eigenen Bereich erfolgen. (entsprechende Landesförderung möglich)

Es wird empfohlen, den Anschluss des Radweges bzw. der Radroute aus Richtung Thaur – Essacherweg in Richtung Süden auf den Burgfrieden grundsätzlich zu befürworten. Die dafür erforderlichen Gespräche und Verhandlungen mit der Gemeinde Thaur, der Zusammenlegungsgemeinschaft Thaurer Felder und den betroffenen Grundeigentümern sollen aufgenommen werden.

Das Schließen der Radwegverbindungen in Thaur bringt für den Radverkehr im Planungsverband Vorteile und sollte als Beitrag zur Mobilitätswende betrachtet werden.

Wortmeldungen:

Vbgm. Hackl:

Wir haben ja in einer der letzten Sitzungen den Antrag gestellt, dass wir uns weiterbewegen auf dem Weg zur fahrradfreundlichen Stadt. Insofern ist es immer gut, wenn man Fahrradwege ausbaut und ergänzt. Und da möchte ich schon darauf hinweisen, dass es ja unsere Fahrradrouten durch die Stadt gibt und vor allem diesen Fahrrad-Highway von Mils über die Kaiser-Max-Straße, über die Rudolfstraße – Samerweg weiter. Und wenn man den Samerweg dann rüber fährt Richtung Thaur, dann steht mitten im Feld ein Schild „Fahrradweg zu Ende“, und das ist ein unerträglicher Zustand. Das geht nicht! Das hat man bis jetzt nicht zusammengebracht. Und da würde ich schon ganz stark dafür plädieren, dass man das vorher macht; dass dieser Radweg, dieser Highway, so wie er ausgewiesen ist und wie er immer genannt wurde, vorher ausgebaut wird, bevor man jetzt Gespräche führt, den Thaurern einen anderen Weg zu ermöglichen.

Das wäre das erste. Und dann habe ich eine Frage. Bei dem Antrag steht drin, dass eben keine KFZ dort fahren sollen. Da würde es mich interessieren, wie das möglich ist, dass man baulich verhindert, dass da KFZ fahren. Wenn ein Fahrrad fährt, dann kann ein Moped genauso fahren. Wie will man das baulich ausschließen?

Bgm. Margreiter:

Man kann also baulich ausschließen, dass die meisten KFZ, vor allem mehrspurige KFZ, dort fahren. Aber ich kann baulich nicht ausschließen, dass beispielsweise ein motorisierter, mit einem Benzinmotor versehener Roller oder so etwas dort fährt; das ist baulich nicht möglich. Man kann baulich ausschließen, dass eben KFZ fahren, wobei – glaube ich - ja die größte Befürchtung ist, dass sich dort ein KFZ-Verkehr zu diesem ehemaligen Kasernenareal entwickeln würde. Wobei im Hinblick auf die Nutzung dieses Kasernenareals meiner Meinung nach die Gefährdung durch einspurige KFZ eher nicht anzunehmen ist, sondern da geht es um Traktoren, LKW und Ähnliches mehr, die hier die „Abkürzung“ nehmen würden. Und diesen KFZ-Verkehr kann man baulich auf jeden Fall ausschließen.

Vbgm. Hackl:

Also insofern ist der Antrag nicht präzise. Da müsste es dann heißen, dass man mehrspurige KFZ baulich ausschließt. Wir sind absolut dafür, dass man es unbedingt ausschließt, dass dieses Kasernenareal über eine allfällige Radstraße angeschlossen wird. Das wollen wir nicht, dass dann mehr Verkehr von Kraftfahrzeugen passiert auf Wegen, die eigentlich für die Fahrräder zur Verfügung stehen sollten. Wir können prinzipiell für so etwas sein, aber - wie gesagt -, dieser Fahrrad-Highway, der mitten am Samerweg aufhört, das geht unserer Ansicht nach gar nicht.

Bgm. Margreiter:

Danke schön. Wir haben das im Stadtrat besprochen gehabt und diese Antragstellung resultiert an sich aus der einstimmigen Haltung im Stadtrat. Deswegen ist das heute im Gemeinderat.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 8. **Tempo 30 - Brockenweg / Lend**

ANTRAG:

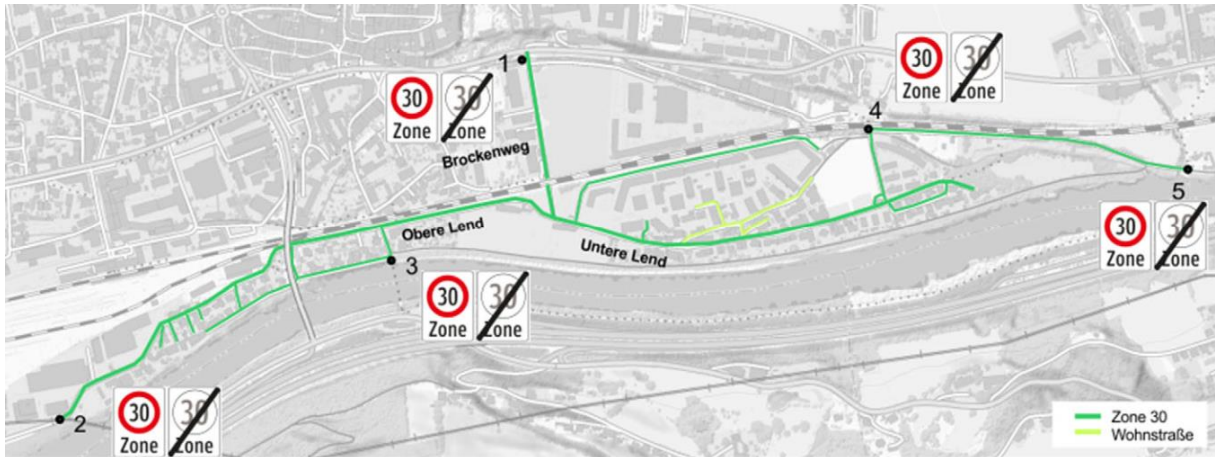
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol beschließt wie folgt:

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom xx.xx.xxxx
Nr.: StVO 2022/224**

gemäß § 43 Abs.1 lit. b Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 122/2022, in Verbindung mit § 94d Z 4 lit. d StVO 1960

über die Einrichtung einer 30 km/h-Zonenbeschränkung in nachfolgenden Bereichen:



§ 1

In den Straßenzügen Brockenweg, Untere Lend, Anna-Dengel-Straße, Schopperweg, Innweg, Pigar, Uferweg sowie Obere Lend bis zum westlichen Ende des Grundstückes 611, KG Hall sowie im südlichen Bereich der Münzergasse (Hausnummer 14 und 15) wird eine Zonenbeschränkung von 30 km/h verordnet.

§ 2

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahmen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage 1) „Hall in Tirol Tempo 30 Brockenweg / Lend – Evaluierung des Geschwindigkeitsregimes Lage der Beschilderung, Oktober 2022“.

§ 3

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch die Anbringung von Vorschriftenzeichen gemäß § 52 lit. a Z 11a StVO 1960 „Zonenbeschränkung“ samt eingefügtem Zeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a StVO 1960 („Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Stundenkilometer“) und § 52 lit. a Z 11b StVO 1960 „Ende einer Zonenbeschränkung“ samt eingefügtem Zeichen gemäß § 52 lit. a Z 10b StVO 1960 („Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Stundenkilometer“) jeweils an den Zufahrten der entsprechenden Straßenzüge entsprechend der planlichen Darstellung „Hall in Tirol Tempo 30 Brockenweg / Lend – Evaluierung des Geschwindigkeitsregimes Lage der Beschilderung, Oktober 2022“ sowie dem nachstehenden Verkehrszeichenverzeichnis:

Pos.	Paragraph	Verkehrszeichen	Straße	Längengrad	Breitengrad
1	§ 52 lit. a Z 11a StVO 1960	Zonenbeschränkung	Brockenweg	11,511911	47,280585
	§ 52 lit. a Z 10a StVO 1960	Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Stundenkilometer			
	§ 52 lit. b Z 11b StVO 1960	Ende einer Zonenbeschränkung			
	§ 52 lit. a Z 10b StVO 1960	Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Stundenkilometer			

2	§ 52 lit. a Z 11a StVO 1960	Zonenbeschränkung	Obere Lend	11,499355	47,274368
	§ 52 lit. a Z 10a StVO 1960	Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Stundenkilometer			
3	§ 52 lit. b Z 11b StVO 1960	Ende einer Zonenbeschränkung	Münzergasse / Uferweg	11,508467	47,277268
	§ 52 lit. a Z 10b StVO 1960	Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Stundenkilometer			
4	§ 52 lit. a Z 11a StVO 1960	Zonenbeschränkung	Innweg / Pigar	11,520614	57,279349
	§ 52 lit. a Z 10a StVO 1960	Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Stundenkilometer			
5	§ 52 lit. b Z 11b StVO 1960	Ende einer Zonenbeschränkung	Pigar	11,528588	47,278586
	§ 52 lit. a Z 10b StVO 1960	Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Stundenkilometer			

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

BEGRÜNDUNG:

Mit 18.01.2022 wurde beim Stadtamt Hall in Tirol die „Anwohnerpetition für TEMPO 30 am Brockenweg“ eingebracht. Im Zuge der amtsinternen Erörterungen kristallisierte sich heraus, dass eine 30 km/h Beschränkung, lediglich auf den Brockenweg bezogen, zu kurz gegriffen ist. Die großflächige Herabsetzung der maximalen Fahrgeschwindigkeit dient einerseits der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und damit einhergehend der Hebung der Lebensqualität, andererseits ist ein größeres, einheitlich geregeltes Gebiet für den Verkehrsteilnehmer leichter zu verstehen (Leichtigkeit des Verkehrs als Grundsatz der StVO) und hebt die Moral zur Einhaltung der verordneten Maßnahmen.

Nachdem es sich beim Siedlungsbereich „Großraum Lend“ um größtenteils gewachsene Strukturen handelt, zeichnen sich diese durch unübersichtliche, teils enge Verkehrswege mit einer Vielzahl an privaten Zufahrten aus.

Die Einführung einer 30km/h Zone wird deshalb für den Betrachtungsbereich Brockenweg, Untere Lend, Anna-Dengel-Straße, Schopperweg, Innweg, Pigar, Uferweg sowie Obere Lend bis zum westlichen Ende des Grundstückes 611, KG Hall, empfohlen. Der im Betrachtungsbereich befindliche Glashüttenweg ist bereits als Wohn- und Spielstraße verordnet und bleibt gegenständlich unverändert.

Im vorliegenden Verkehrstechnischen Gutachten „Tempo 30 Brockenweg / Lend Evaluierung des Geschwindigkeitsregimes“ des Büro für Verkehrs- und Raumplanung, Karl-Kapferer Straße 5, 6020 Innsbruck, Stand 2022 wurde der vorgenannte Planungsbereich untersucht und die Einrichtung einer 30 km/h Zone empfohlen.

Zur Umsetzung der 30 km/h Zone sind laut Gutachten folgende, begleitende Maßnahmen erforderlich: Anordnung eines Mehrzweckstreifens jeweils an der Nord- zw. Südseite der Anna- Dengel-Straße mit jeweils 1,00m Breite (Verordnungskompetenz Bürgermeister)

Folgende Begleitmaßnahmen werden zudem zur Überwachung der Verordnung empfohlen: Errichtung von zusätzlichen Radarstandorten in den Straßen Brockenweg, Obere Lend, Untere Lend, Anna-Dengel- Straße.

Im Vorverfahren wurden gem. § 94 f Abs. 1 lit. b Z 2 StVO 1960 folgende Interessenvertretungen angehört:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landes Zahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstrehänder, Innsbruck
- Kammer der ZiviltechnikerInnen, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck
- Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Den o.a. Interessenvertretungen wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist bis zum 07.12.2022, 12.00 Uhr, einlangend bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol, eingeräumt.

Innerhalb dieser Frist ist eine Stellungnahme bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol eingelangt:

Wirtschaftskammer Tirol, 07.12.2022

[...] Die Tiroler Wirtschaftskammer erhebt grundsätzlich gegen tatsächlich notwendige Schutzmaßnahmen, die der Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger dienen, keine Einwände. Die betroffenen Betriebe sind jedoch unbedingt frühzeitig zu informieren und einzubinden.

Beurteilung: Der Gesetzgeber sieht unter der Bestimmung des § 94 f StVO 1960 vor, die gesetzlichen Interessensvertretungen anzuhören. Von diesem Recht wurde seitens der Wirtschaftskammer mit dem vorliegenden Schriftsatz Gebrauch gemacht. Für die im Schriftsatz genannte Handlungsanweisung an die Behörde, die betroffenen Betriebe frühzeitig zu informieren und einzubinden, fehlt die gesetzliche Grundlage. Die Kundmachung der Verkehrsregelung erfolgt durch die im Verordnungstext angeführten Verkehrszeichen, die Entscheidung hinsichtlich weiterführender Information liegt im Ermessen der Stadtgemeinde Hall in Tirol.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Verkehrszeichen

Straßenmarkierungen für 30 km/h Piktogramme sowie Mehrzweckstreifen

Radarstandorte zur Überwachung

Wortmeldungen:

GR Sachers:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Ich freue mich wirklich, dass dieser Tagesordnungspunkt heute abgestimmt werden soll. Ich hoffe, er wird positiv beschieden. Es gibt schon seit Jahren immer wieder Anfragen von Bewohnerinnen und Bewohnern, speziell am Brockenweg und am Schopperweg. Es hat sich auch eine Bürgerinitiative gebildet. Es ist leider so, dass die Disziplin der Autofahrer sehr zu wünschen übrig lässt. Wenn das nicht kontrolliert wird, ist es halt leider so, dass dann oft mit 70/80 km/h - auch in der Anna-Dengel-Straße und so weiter - gerast wird. Und gerade in diesem Gebiet, wo es keinen Fahrradweg gibt und die Leute mit dem Fahrrad zu den Sportstätten hinunterfahren, speziell auch Jugendliche, finde ich es wirklich sehr begrüßenswert, dass durch eine 30er-Zone vielleicht alle des Lebens sicherer werden. Ich bin auf alle Fälle für diese 30er-Zone.

Ersatz-GR Hanel:

Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat. Ich bin ja auch in der vergangenen Gemeinderatsperiode als interessierter Bürger da hinten im Auditorium gesessen. In regelmäßigen Abständen sind Tempo 30 - Zonen beschlossen worden bei bestimmten Straßenzügen quer durchs Gemeindegebiet. Mir ist es immer ein bisschen so vorgekommen wie ein Puzzlespiel. Heute darf ich bei meiner ersten Gemeinderatssitzung sitzen und wir beschließen jetzt ein weiteres Puzzleteil. Ich verstehe es nicht ganz, muss ich sagen. Grundsätzlich muss ich dazu sagen, alles, was der Verkehrssicherheit dient, ist zu befürworten. Da stimme ich ganz klar mit meiner Vorrednerin überein. Das passt alles. Ich bin ja auch der Meinung von Vbgm. Hackl in so vielen Punkten. Wir sollten - glaube ich - endlich einmal ein Gesamtkonzept legen für die Stadt, damit man das breiter diskutieren kann und nicht immer auf einzelnen Straßenzügen Tempo 30 verordnet. Wir sind gesprächsbereit, mit uns kann man reden, in bestimmten Stadtteilen oder auch auf das ganze Stadtgebiet so zu verordnen.

StR Tilg:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Grundsätzlich gibt es da schon ein Gesamtkonzept, das man sich jetzt im Verkehrsausschuss überlegt hat. Einerseits möchte man die Stadt fahrradfreundlich machen, andererseits möchten wir jetzt natürlich die 30er-Zone machen. Es ist halt leider so, dass das Bundesgesetz vorschreibt, dass wir eine Ortsgeschwindigkeit von 50 km/h haben. Deswegen können wir nicht einfach sagen, wir machen jetzt einen „30er“. Man muss sich schon bewusst sein, dass man einen „30er“ nur dort machen kann, wo es dann wirklich möglich ist. Deswegen schaut das jetzt momentan vielleicht so aus, als ob das ein Puzzlespiel ist. Wenn man sich das anschaut im Bereich Obere und Untere Lend - Brockenweg, da kann man den „30er“ natürlich verordnen. Weiter nach der Unteren Lend ist es natürlich schwierig, und man kann das nicht einfach sagen.

Das ist grundsätzlich der Grund, warum das jetzt stückchenweise gemacht worden ist. Ich stehe dem auch sehr positiv gegenüber, dass man den „30er“ machen möchte; aber die allgemeine Behauptung, dass es nur Raser gibt, will ich nicht so stehen lassen. Es hat zwei Erhebungswochen geben, wo man geprüft hat, wie schnell da unten gefahren wird. Und es gibt natürlich wie überall auch einzelne Ausreißer. Also grundsätzlich ist das Bewusstsein bei den meisten Autofahrern da, und man möchte keineswegs Autofahrer aus der Stadt verbannen oder diese als böse darstellen.

GR Bucher-Innerebner:

Als Obfrau des zuständigen Ausschusses möchte ich schon betonen, dass wir eigentlich versucht haben, keinen Fleckerlteppich zu machen, sondern uns immer zusammenhängende Gebiete anschauen und dann versuchen, die bestmögliche Lösung zu treffen. In diesem Bereich hat sich seit längerem eine Bürgerinitiative gegründet, die - unsere Meinung nach rechtens - nachgefragt hat, ob dieser „30er“ möglich wäre. Im Ausschuss ist das diskutiert worden. Der Gutachter ist zu demselben Ergebnis gekommen und deswegen freut es mich heute sehr, dass wir diesen Punkt hoffentlich positiv beschließen können.

GR Visintainer:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister. Hoher Gemeinderat. Auch aus Umweltschutzgründen ist diese Zonenbeschränkung zu begrüßen. Der „Fleckerlteppich“ stimmt nicht. Man hat sich im Verkehrsausschuss schon in der vergangenen Periode und auch in der jetzigen Periode sehr intensiv damit beschäftigt, wo 30er - Zonen möglich sind, wo man Radverkehr zulassen kann, diesen sicherer machen kann. Um das Thema Verkehrssicherheit und Nebeneinander von Kraftfahrzeugverkehr und einspurigem Radverkehr zu ermöglichen, ist es wichtig, diese Gebiete zu untersuchen.

Es bedarf, um solche Zonen zu erlassen, immer wieder eines Gutachtens, und die Gutachter beschäftigen sich ausführlich mit den Gegebenheiten. Das Ergebnis in diesem Bereich ist absolut zu begrüßen. Insbesondere die Mehrzweck-Streifen in der Anna-Dengel-Straße, die eine der Straßen ist, wo man sagen muss, es gibt viele, viele, viele Ausreißer. Es gibt nicht die großen Raser, aber es gibt auch viele Ausreißer, was die Geschwindigkeitsüberschreitungen betrifft. Es ist wichtig, dass man versucht, das hintan zu halten. Wichtig ist auch, dass drei zusätzliche Standorte für Radar-Messungen vorgesehen sind und zu installieren wären, um zu gewährleisten, dass diese 30er-Beschränkung eingehalten wird. Nur dann hat es auch Sinn, das zu verordnen, wenn das überwacht wird. Danke, ich hoffe, dass das die Zustimmung von allen erhält.

StR Schramm-Skoficz:

Ich möchte sagen, dass wir natürlich auch zustimmen, weil ich finde, das ist im Zeichen der Sicherheit und des Umweltschutzes - so wie GR Visintiner gesagt hat - natürlich eine wichtige Maßnahme, die wir sehr begrüßen. Und wir sind froh um jede 30er - Zone, vor allem da unten, weil es doch sehr viele Begegnungen gibt.

GR Hinterholzer:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Auch wir im Infrastrukturausschuss haben uns schon öfter mit dem Radfahrweg befasst. Es ist wirklich schwierig, in Hall einen Mehrzweckstreifen ohne 30er – Zone zu machen, weil einfach der Platz fehlt. Entweder Grünstreifen, oder man braucht Grundstücke, die wir nicht haben. Darum begrüße ich das sehr.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (GR Henökl, Ersatz-GR Hanel) mehrheitlich genehmigt.

- zu 9. **Bezeichnung eines Teils der Verkehrsfläche auf Gst 939 KG Hall als "Franz-Reinisch-Platz"**

ANTRAG:

Der Gemeinderat genehmigt die Erlassung folgender Verordnung:

„Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. November 1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl. Nr. 4/1992 idF LGBl. Nr. 202/2021, wird verordnet:

§ 1

Die auf dem - einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden und in der Anlage befindlichen – Lageplan vom 11.11.2022 rot eingerahmte Verkehrsfläche auf Gst 939 KG Hall wird als „Franz-Reinisch-Platz“ bezeichnet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.“

BEGRÜNDUNG:

Franz Reinisch, geboren am 1. Februar 1903 in Feldkirch, ist in Innsbruck aufgewachsen, besuchte in Hall das Franziskanergymnasium und war Mitglied der hier ansässigen Mittelschülerverbindung Sternkorona und der Marianischen Kongregation (MK). Nach der Matura im Jahr 1922 verfolgte er ab 1923 das Studium der Theologie in Innsbruck und Brixen und wurde im Jahr 1928 in Innsbruck zum Priester geweiht. Er trat dem Orden der Pallottiner bei und wirkte an verschiedenen Orten als Seelsorger (Friedberg bei Augsburg, Konstanz, Hohenrechberg, Bruchsal, Salzburg, Untermerzbach bei Bamberg). Er fühlte sich zeitlebens Tirol sehr verbunden.

U. a. im Rahmen von Predigten zeigte sich seine Ablehnung der NS-Ideologie, was im September 1940 zu einem Redeverbot im damaligen Deutschen Reich führte. Im April 1941 erfolgte die Einberufung zur Wehrmacht. Weil er den Treueeid auf Adolf Hitler verweigerte - er berief sich auf sein Gewissen, das ihn in Pflicht nahm -, wurde er festgenommen und am 7. Juli 1942 wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode verurteilt. Franz Reinisch wurde am 21. August 1942 in Berlin-Brandenburg durch das Fallbeil hingerichtet. „Er war der einzige Priester Deutschlands, der den Eid auf Hitler verweigerte und deshalb hingerichtet wurde.“ Im Jahr 2013 wurde der Seligsprechungsprozess für Franz Reinisch eingeleitet.³

Der Wunsch auf die Umbenennung eines – südlich der Stadtpfarrkirche St. Nikolaus gelegenen und im Eigentum der Pfarre befindlichen - Teils des bisherigen Pfarrplatzes auf „Franz-Reinisch-Platz“ wurde von Herrn Pfarrer Dr. Jakob Patsch namens der Pfarrgemeinde St. Nikolaus vorgebracht: „Ein Platz in Hall, der nach ihm benannt ist, würde seine zeitlose Botschaft als Anwalt des Gewissens in Erinnerung rufen.“

Aus diesem Grund wird die gegenständliche, im Lageplan vom 11.11.2022 rot eingerahmte Verkehrsfläche auf Gst 939 KG Hall als Teil des bisherigen Pfarrplatzes in „Franz-Reinisch-Platz“ umbenannt. Für die verbleibenden Teile des Gst 939 wird die Bezeichnung „Pfarrplatz“ beibehalten.

Die Eigentümer*innen der von dieser Änderung der Platzbezeichnung betroffenen Objekte bzw. Liegenschaften Pfarrplatz 3 (Gst .20 KG Hall), Pfarrplatz 4 (Gst .15 KG Hall) und Pfarrplatz 9 (Gst .18/2 KG Hall) wurden – ebenso wie die dortigen Bewohner*innen bzw. Mieter*innen - von diesem Antrag im Vorfeld in Kenntnis gesetzt.

³ Quellen: E-Mail **Dr. Jakob Patsch** an den Bürgermeister vom 3. November 2022; Ausführungen von Stadthistoriker **Dr. Alexander Zanesco** vom 16. November 2022 unter Bezugnahme auf:

- **Martin Achrainer / Christian Matheis / Horst Schreiber u. Oliver Seifert**, Porträts zum Widerstand in Tirol. In: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kultur (Hrsg.), Den für die Freiheit Gestorbenen. Das Befreiungdenkmal und die Erinnerung. Eine Interpretation (Innsbruck 2011) 52-135, S. 107; unter Zitierung weiterer Literatur.
- **Alfons Penz**, Haller Maturanten als Blutzeugen in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Öffentliches Gymnasium der Franziskaner Hall in Tirol, Festschrift anlässlich des Jubiläums 100 Jahre Kathreinstraße (Hall i. T. 2000) 11-16, S. 12.
- Mitgliederliste in: **Unsere Sternkorona**, Mitgliederverzeichnis 1888-1998, Hall in Tirol, S. 310.
- https://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Reinisch

Nicht maßstabsgetreue Abbildung des Lageplans vom 11.11.2022:



Wortmeldungen:

StR Schramm-Skoficz:

Ich finde gerade im Sinne des Nichtvergessens sehr gut, dass wir diesen Platz als Franz-Reinisch-Platz benennen. Wer die Geschichte kennt, weiß, dass Pater Reinisch der einzige Pfarrer war, der den Fahneid auf Hitler verweigert hat. Es gibt immer weniger Zeitzeugen und im Sinne dessen ist es gut, wenn wir an diese Zeit erinnern, dass auch den jungen Menschen bewusst wird, was damals passiert ist.

Vbgm. Hackl:

Das Gedächtnis - da kann ich absolut zustimmen, Barbara - an diesen herausragenden Mann, also wirklich der einzige Priester im damaligen deutschen Reich, der sich widersetzt hat, den Fahneid auf Hitler zu leisten; wissend, dass das seinen sicheren Tod bedeutet und das einfach auf sich nehmend. Obwohl auch sein eigener Orden gesagt hat, er soll diesen Eid leisten, hat er gesagt, das tut er nicht. Das war wirklich ein außergewöhnlicher Mut und ein wirklich starkes Zeichen des eigenen Gewissens. Dass wir diesen Mann dadurch ehren, dass wir ihm zumindest einen kleinen Platz widmen, das ist nichts als recht. Es ist fast schade, dass es nur so ein kleiner Platz ist hinter der Kirche. Aber es ist trotzdem wichtig, dass wir das machen und ich begrüße das sehr.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 10. TC Hall/Schönegg - Änderung des Bestandvertrages aus dem Jahr 2005
wegen Errichtung einer Traglufthalle samt Anschluss an die Fernwärme

ANTRAG:

1. STADTRAT:

Es wird – vorbehaltlich der zu Pkt. 3. noch zu erteilenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat hinsichtlich der Kostentragung („Vorfinanzierung“) für die Fernwärme - die Zustimmung zum Abschluss des beigefügten Vertragsentwurfes erteilt:

Gemäß der beigefügten Änderung des Bestandvertrages vom 02.06./14.06.2005 wird der Bestandvertrag auf die **Möglichkeit der Untervermietung** von Teilen des Mietgegenstandes (beispielsweise **Untervermietung der Tennisfelder an den Betreiber einer Traglufthalle**) erweitert. Der Tennisclub Hall/Schönegg hat in der Zwischenzeit die Errichtung einer Traglufthalle sowie den Anschluss an die Fernwärme und die damit verbundenen Leitungsverlegungen in die Wege geleitet.

Auf Grund dieses Umstandes und auch auf Grund der bis dato nicht vereinbarten Indexierung wird der vom Tennisclub an die Stadtgemeinde Hall in Tirol ab dem Jahr 2023 zu entrichtende Mietzins wie folgt neu kalkuliert:

50 % der HallAG-Anschlusskosten: brutto ca. EUR 20.809,00

*(Anmerkung: 50 % werden von der Stadt Hall
aus Eigenem übernommen)*

Freund GmbH (Leitungsverlegung) brutto ca. EUR 49.516,00

Fa. Robert Harms (Grabungsarbeiten) brutto ca. EUR 3.828,00

Zwischensumme brutto ca. EUR 74.153,00

aufzuteilen auf 20 Jahre: : 20

über Mieterhöhung zu refinanzierender

Betrag („Refinanzierung“): = ca. EUR 3.708,00

+ bisherige Miete brutto EUR 1.200,00

neue Mietzinsforderung ab dem Jahr 2023: brutto ca. EUR 4.908,00

Die oben dargestellte Berechnung stellt den Modus der neuen Mietzinskalkulation dar, mit dem die Vertragsparteien ausdrücklich einverstanden sind. Sobald alle Zahlen nach Rechnungslegung und Bezahlung im Detail bekannt sind, werden diese seitens der Stadtgemeinde Hall in Tirol dem TC Hall/Schönegg bekanntgegeben und die oben als „Cirka-Betrag“ errechnete neue Mietzinsforderung entsprechend angepasst.

Der Abschluss der Vereinbarung soll inhaltlich entsprechend dem beigefügten Entwurf erfolgen, wobei der Bürgermeister vom Stadtrat beauftragt und ermächtigt wird, die erforderlichen Letztabstimmungen des Vertrages durchzuführen und erforderlichenfalls Abänderungen des Entwurfes vorzunehmen, die von der gegenständlichen Beschlussfassung des Stadtrates mitumfasst sind.

2. STADTRAT:

Es wird vom Stadtrat die **Wohlmeinung zu der unter Pkt. 3. beantragten Kostentragung bzw. „Vorfinanzierung“ durch die Stadt Hall erteilt**, die separat noch dem Gemeinderat am 13.12.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt wird:

3. GEMEINDERAT:

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol erklärt sich im Rahmen der oben unter Punkt 1. beschriebenen, abzuschließenden Änderung des Bestandvertrages bereit, folgende Kosten für den **Anschluss an die Fernwärme**, die bereits durch den Tennisclub Hall/Schönegg in die Wege geleitet wurden, zu übernehmen:

3.1 Übernahme von Kosten durch die Stadt Hall:

50 % der HallAG-Anschlusskosten: brutto ca. EUR 20.809,00

(Anmerkung: 50 % werden von der Stadt Hall aus Eigenem übernommen, 50 % werden für den Tennisclub von der Stadt „vorfinanziert“)

3.2 Übernahme von Kosten als „Vorfinanzierung“ durch die Stadt Hall:

Übernahme von Kosten im Wege der „Vorfinanzierung“ und „Refinanzierung“ über den erhöhten Mietzins (siehe Antrag Pkt. 1.):

50 % der HallAG-Anschlusskosten: brutto ca. EUR 20.809,00

(Anmerkung: 50 % werden von der Stadt Hall aus Eigenem übernommen, 50 % werden für den Tennisclub von der Stadt „vorfinanziert“)

Freund GmbH (Leitungsverlegung) brutto ca. EUR 49.516,00

Fa. Robert Harms (Grabungsarbeiten) brutto ca. EUR 3.828,00

Der für diese Kostentragungen durch die Stadtgemeinde Hall in Tirol erforderliche Nachtragskredit soll im Gemeinderat am 13.12.2021 wie folgt genehmigt werden:

Da für die oben angeführten Maßnahmen im Voranschlag 2022 keine Mittel vorgesehen sind wird auf Haushaltskonto 1/265020-050000 (Tennisplatz Ost, Fernwärmeleitung u. Anschluss Traglufthalle) ein Nachtragskredit in Höhe von € 94.962,-- beschlossen. Die Bedeckung erfolgt in voller Höhe aus Mehreinnahmen auf Haushaltskonto 2/925000 + 859100 (Ertragsanteile). Gleichzeitig erfolgt die Mittelfreigabe.

BEGRÜNDUNG:

Der Tennisclub Hall/Schönegg hat um die Zustimmung zur Errichtung einer Tennistraglufthalle als bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes auf die Dauer von 5 Jahren bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol angesucht. Die Genehmigung seitens der Baubehörde wurde zwischenzeitlich mit Bescheid vom 10.10.2022 erteilt. Der dadurch gegebene höhere Nutzen des Mietgegenstandes und die zu vereinbarende Übernahme der Kosten im Wege einer „Vorfinanzierung“ durch die Stadtgemeinde Hall in Tirol im Hinblick auf die Errichtung des Fernwärmeanschlusses sowie die erforderlichen Leitungsverlegungen führen zu einer Neukalkulation bzw. Erhöhung des Mietzinses als „Refinanzierung“, wie im Antrag angeführt.

Wie ebenso im beigefügten Vertrag angeführt, hat der Tennisclub Hall/Schöneegg die Stadtgemeinde Hall in Tirol hinsichtlich aller möglichen Kalamitäten und aller Ansprüche Dritter und aller Schadenersatzforderungen etc. völlig schad- und klaglos zu halten. Es besteht Einvernehmen darüber, dass für die Stadtgemeinde Hall in Tirol aus der Vorfinanzierung keine Kosten (*mit Ausnahme der zu 50 % alleine zu tragenden Anschlussleitung der HallAG im Ausmaß von brutto ca. EUR 20.809,00*) übrig bleiben dürfen, die nicht über den erhöhten Mietzins oder über eine Zahlung im Rahmen der Endabrechnung bei Auflösung refinanziert werden.

Die weiteren Details ergeben sich aus dem beigefügten Vertragsentwurf.

ACHTUNG:

Angemerkt wird, dass in der Zwischenzeit vor Ablauf der Rechtsmittelfrist eine rechtzeitig eingebrachte Beschwerde gegen den Bescheid vom 10.10.2022 eingebracht wurde. Das LVwG Tirol wird darüber entscheiden.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Diese Investition in den Bestand der Sportanlage in der Höhe von rd. € 95.000 wird durch die Stadtgemeinde getätigt. Aufgrund der damit verbundenen Erhöhung der jährlichen Mietzahlung des Vereines von dzt. € 1.200,- auf künftig ca. € 4.908,- finanziert sich diese Investition über eine Laufzeit von ca. 20 Jahren.

Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Da ist ein falsches Datum drin. Das ist natürlich die heutige Sitzung. 13.12.2022 und nicht 2021, das bitte zu korrigieren.

GR Viertl:

Werter Bürgermeister, hoher Gemeinderat, hat es da eine Ausschreibung gegeben für diesen Anschluss der Fernwärme? Oder wie wurde da die Firma Freund ausgewählt? Nach welchen Kriterien? Ist das ausgeschrieben worden?

StR Neuner:

Mehrere Angebote sind eingeholt worden, und die Firma Freund war die kostengünstigste, und deshalb ist sie ausgewählt worden.

GR Viertl:

Also hat es eine Ausschreibung geben?

StR Neuner:

Der Verein hat das gemacht, nicht die Stadt.

GR Viertl:

Und haben die das vorgelegt?

StR Neuner:

Ja, die Unterlagen liegen vor. Das ist auch von uns in der Stadt kontrolliert worden, und der Freund war definitiv der günstigste, und daher ist zugestimmt worden. Wie gesagt, wir machen nur die Vorfinanzierung, in Form von Mieteingängen wird es über die Jahre retour gezahlt.

GR Viertl:

Ja, 50%.

StR Neuner:

Nein, der Anschluss der HALLAG - die Fernwärme - ist nur ein Teil der Kosten, die reinen Anschlusskosten; davon übernehmen wir 50%. Die kompletten restlichen Kosten trägt der Verein.

Bgm. Margreiter:

Wenn ich das vielleicht noch einmal erklären darf: Die Fernwärmeleitung hat eine Abzweigung, die nur für die Tennishalle ist. Diese Abzweigungskosten zahlt der Tennisverein bzw. die finanzieren wir vor, und über diese erhöhte Miete wird diese Vorfinanzierung refundiert. Der restliche Teil dieses Fernwärmeanschlusses verbleibt der Stadt Hall, wenn man da dann die Fernwärme weiterführen würde.

GR Viertl:

Ich finde es nur insofern interessant, weil ich mich erinnern kann, als wir darüber beschlossen haben, dass sie das mit dieser Traglufthalle machen können. Und da habe ich noch in Erinnerung, dass die Kosten für die Errichtung komplett vom Tennisclub getragen werden. Dass jetzt die Stadt Hall 50% der Anschlussgebühren...

Bgm. Margreiter:

Nein, nicht der Anschlussgebühren für die Halle, sondern die Leitung zweigt ab und die weiterführende Leitung steht der Stadt Hall zu. Und die Leitung, die zum Tennisverein geht, die zahlt der Tennisverein inklusive Anschlussgebühr zur Gänze.

GR Viertl:

Aber auch diese Abzweigung - wäre das nicht Sache der Stadtwerke und nicht der Gemeinde?

Bgm. Margreiter:

Ich verstehe jetzt die Frage nicht.

GR Viertl:

Diese Abzweigung, die da errichtet werden muss, wäre das nicht eine Sache der Stadtwerke, die das als eigenständige Rechtspersönlichkeit errichten? Ich verstehe nicht, warum die Stadt das zahlen muss.

Bgm. Margreiter:

Die Stadtwerke errichten das natürlich nur, wenn es einen Abnehmer gibt.

GR Viertl:

Ja, aber ich verstehe nicht, warum die Stadt das finanzieren muss.

Bgm. Margreiter:

Diese Verlegungsarbeiten der Stadtwerke bis zu diesem Punkt hin sind ja in den Anschlusskosten enthalten. Deswegen sind die Anschlusskosten in dieser Höhe, weil das die Anschlusskosten in Hinblick auf diesen Übernahmepunkt sind. Die Weiterführung, also die Grabungsarbeiten Harms, weil da bei der Halle gegraben werden muss, und diese Leitungsverlegung, muss der Verein zahlen, weil das nur wegen dem Verein erforderlich ist.

GR Viertl:

Mir geht es um die Anschlusskosten. 50% der Anschlusskosten trägt die Stadt Hall.

Bgm. Margreiter:

Genau.

GR Viertl:

Und das verstehe ich nicht, warum das die Stadt Hall trägt. Weil der Verein selber den Anschluss macht und die Stadtwerke als eigene Rechtspersönlichkeit diesen Anschluss herstellen.

Bgm. Margreiter:

Weil wir dann dort zugunsten der Stadtgemeinde einen Fernwärmeanschluss haben. Wenn wir beispielsweise dort oben die Sportanlage weiterentwickeln und beispielsweise irgendwelche Kabinen hinbauen, haben wir schon den Fernwärmeanschluss da.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 11. Förderung "Karriere Check - Potenzialanalyse für Maturanten und junge Erwachsene"

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge – in Ergänzung zur am 13.12.2016 beschlossenen Förderung des „Potenzial-Check“- und – in Ergänzung zur am 12.12.2017 beschlossenen Förderung der „Talent-Card“ - eine Förderung für den „Karriere-Check“, für Maturanten und junge Erwachsene mit Hauptwohnsitz in Hall in Tirol, beschließen. Nach nachgewiesener Durchführung dieser Potenzialanalyse soll auf Antrag der betroffenen Person von den nachgewiesenen Kosten (derzeit € 196,00) die Hälfte von der Stadt übernommen werden. Dies ohne Rechtsanspruch und nach Maßgabe vorhandener finanzieller Mittel.

BEGRÜNDUNG:

Der laut dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2016 unterstützte „Potenzial-Check“ wendet sich an Jugendliche ab der 10. Schulstufe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die laut dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2017 unterstützte „Talent-Card“ wendet sich an Jugendliche der 8. und 9. Schulstufe.

Der „Karriere Check“ in weiterer Ergänzung ist die Potenzialanalyse für Maturanten und junge Erwachsene ab der 11. Schulstufe bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Inhalt laut: <https://www.tirol.wifi.at/kurs/383x-potenzialanalyse-studium>

Der Karriere Check ist die Potenzialanalyse für Studium und Ausbildung nach der Matura. Zielgruppe sind Personen ab der 11. Schulstufe bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mit wenig Berufserfahrung. Bei der großen Auswahlmöglichkeit von Studien und Berufen ist es besonders wichtig, die persönlichen Interessen und Begabungen genau zu kennen und den Stärken gemäß der richtigen Wahl zu treffen. Das vermeidet Frustration und hilft dabei, eine langfristig erfüllende Studiums- und Berufswahl zu treffen. Egal, ob es sich um Ausbildungen auf einer FH, einer Universität oder einer Weiterbildungseinrichtung handelt und ob der Studienort im Inland oder Ausland liegt – mit der Potenzialanalyse werden jene Bildungswege herausgefiltert, die eine optimale Passung zwischen Anforderungen und Möglichkeiten einerseits und den wahren Neigungen und Fähigkeiten andererseits ergeben. In der Beratung können auch erste Schritte in einem Studium besprochen und, wenn sinnvoll, alternative Ausbildungen empfohlen werden. Tipps für die Vorbereitung auf eventuelle Aufnahmeverfahren sowie spezielle Empfehlungen für einen raschen Studienerfolg gehören ebenfalls zum Beratungsumfang.

Dauer und Beitrag:

Testung 3-4 Stunden, Nachbesprechung 1,5 Stunden – 196,00 Euro

Ort:

Bildungsconsulting am WIFI Bildungscampus und in den Bezirksstellen

Zur Information der Inhalt laut <https://www.tirol.wifi.at/kurs/399x-talent-card-fuer-juugendliche>:

Die Talent-Card gibt Antworten auf folgende zentrale Fragen: Welche schulischen und beruflichen Neigungen und Interessen bestehen? Welche Begabungen, Stärken und Fähigkeiten liegen vor? Welche weiterführende Schule oder welcher Lehrberuf passt am besten? Was sind die nächsten konkreten Schritte?

Die Talent-Card ist die Potenzialanalyse für Jugendliche: Mithilfe wissenschaftlicher Testverfahren werden die Stärken und Talente im Detail ermittelt sowie konkrete Ausbildungswege und Berufe vorgeschlagen. Jugendliche erhalten von einem speziell ausgebildeten Berufsberater ein Zertifikat über ihre speziellen Fähigkeiten – und was sie daraus entwickeln können. Damit gewinnen Jugendliche und deren Eltern Klarheit und Sicherheit beim ersten beruflichen Schritt.

Dauer und Beitrag:

Testung 3-4 Stunden, Nachbesprechung 1 Stunde – 98,00 Euro

Ort:

Bildungsconsulting am WIFI Bildungscampus und in allen Tiroler Bezirksstellen.

Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Es ist in der Vergangenheit auch so gehandhabt worden, dass die Hälfte dieser Kosten von der Stadt übernommen werden. Im Jahre 2020 haben zwei Personen davon Anspruch genommen, im Jahr 2021 eine Person und im Jahre 2022 wiederum zwei Personen. Es geht um die Kosten von EUR 196,- pro Person und die Hälfte soll von der Stadt übernommen werden.

Vbgm. Schmid:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Ja, leider hast du recht, das wird bisher von sehr wenigen Personen in Anspruch genommen. Das sollte man als Anlass hernehmen, diese ganze Thematik einmal näher zu beleuchten. Und vielleicht kann ja die Stadtzeitung mal ganz toll berichten, das wäre spannend. 2016 und 2017 wurden ja bereits der Potenzialcheck und der Karrierecheck quasi förderbar gemacht, damit Jugendliche die Möglichkeit haben, die eigenen Talente, Stärken und Neigungen in beruflicher Hinsicht - wenn es um einen Lehrplatz oder um die Auswahl einer weiteren Schule geht - feststellen zu lassen und da sicher - oder sicherer - zu sein, dass man eine gute Entscheidung trifft. Initiiert hat das damals der Johannes Tilg, das ist eine super Initiative gewesen. Danke nochmal nachträglich. Und jetzt geht es eigentlich darum, dass man das ganze erweitert eben auch für ältere Jugendliche bzw. junge Erwachsene. Weil es nämlich wichtig sein kann, nach der Matura in Hinblick auf den weiteren Karriereweg - Studium - am Anfang einmal zu schauen, „okay, was passt denn gut für mich.“ An dieser Stelle der Hinweis, die Bitte, der Aufruf an Eltern, an die Jugendlichen, an die jungen Erwachsenen selbst: „Bitte nehmt das in Anspruch beim Wifi, macht’s das, das ist wirklich eine Bereicherung und kann euch allen viel weiterhelfen. Und kommt dann zur Stadt, um euch ein bisschen unterstützen zu lassen und die Hälfte der Kosten zurückzubekommen.“

StR Tilg:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Danke, Julia! Wie du schon richtig gesagt hast, vor sechs Jahren habe ich die Ehre gehabt, diesen Antrag für die Junge Volkspartei einzubringen - den ersten Antrag. Und jetzt freue ich mich natürlich heute, dass wir diesen Antrag erweitern können. Wie du richtig gesagt hast - ich wollte das eigentlich auch noch mal anmerken und bewerben -, ist es sehr wichtig für junge Leute, diese Potenzialanalyse zu machen, weil es einfach wirklich hilft. Und ich darf das nicht nur jungen Personen oder jungen Erwachsenen empfehlen, sondern ich darf das auch allen Unternehmen empfehlen, dass sie gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ihre jungen Leute dort hinschicken und dann auch sicher sein können, dass diese Personen für ihre Unternehmen wirklich geeignet sind. Also es ist eigentlich eine „Win-win-Situation“ und ich darf bitte noch einmal aufrufen, dass sämtliche Jugendlichen, jungen Erwachsenen und auch Unternehmen diese Förderung in Anspruch nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 12. **Neuerlassung der "Sozialen Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien 2023" der Stadtgemeinde Hall in Tirol**

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

I.

**„Soziale Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien 2023
der
Stadtgemeinde Hall in Tirol**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol legt aufgrund des Beschlusses vom 13. Dezember 2022 folgende (Teil)Befreiungs- und Unterstützungsbestimmungen für Haller Gemeindebürger und sonstige Personen, die in Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben, fest.

§ 1 Allgemeine Voraussetzungen

- (1) Eine Anspruchsberechtigung auf eine Förderung der Stadtgemeinde ergibt sich grundsätzlich dann, wenn das Haushaltseinkommen ohne Familienbeihilfe (Nettoeinkommen aller im selben Haushalt gemeldeten Personen) im Jahreszwölftel nicht den um 22 % erhöhten jeweils jahresaktuell anzuwendenden Mindestsatz nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 99/2010, idF LGBl. Nr. 205/2021, zuzüglich der tatsächlichen Wohnungsaufwandsbelastung (Miete/Annuität inkl. Betriebs-, Heiz- und Stromkosten abzüglich gewährter Mietzins- bzw. Annuitätenbeihilfe/Wohnbeihilfe) überschreitet.
- (2) Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 2 Verpflichtungen des Antragstellers

Der Antragsteller ist zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe seiner persönlichen Verhältnisse verpflichtet. Jede Änderung in den für die Weitergewährung der Förderung maßgebenden Verhältnissen ist binnen zwei Wochen der damit befassten Abteilung in der Stadtgemeinde Hall in Tirol zu melden. Wer der Anzeigen- oder der Auskunftspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder vorsätzlich durch unwahre Angaben oder durch Verschweigen wesentlicher Umstände eine Förderung zu Unrecht in Anspruch nimmt, muss die zu Unrecht gewährte Förderung rückerstatten.

§ 3 Anwendung

- (1) Die im § 1 festgelegten Bestimmungen sind auf folgende soziale Unterstützungsleistungen vollinhaltlich anzuwenden:
 - a. Befreiung von den Friedhofsgebühren gemäß Friedhofsgebührenordnung vom 30. Juli 2019;
 - b. Befreiung vom Schulgeld für die städtische Musikschule;
 - c. sonstige soziale Unterstützungsleistungen.

- (2) Bei nachfolgenden sozialen Unterstützungsleistungen werden die Bestimmungen des § 1 ergänzt wie folgt:
- a. Die Befreiung von der Hundesteuer ist nur für den „1. Hund“ möglich. Dabei ist dem erhöhten Mindestsatz die monatlich aliquote Hundesteuer für diesen „1. Hund“ gemäß Hundesteuerordnung des Gemeinderates hinzuzurechnen.
 - b. Bei der Förderung für Schüler an Haller Schulen zur Teilnahme an Schulveranstaltungen im Inland sind dafür zuerkannte Landesförderungen kostenmindernd zu berücksichtigen. Der Förderzuschuss beträgt bei einer Unterschreitung des erhöhten Mindestsatzes um 1 bis 10 % 15 %, bei Unterschreitung um 11 bis 20 % 20 %, bei Unterschreitung um 21 bis 30 % 30 %, bei Unterschreitung um 31 bis 50 % 40 % und ab einer Unterschreitung um 51 % maximal 50 % der Kosten, abzüglich der Landesförderungen, für die Teilnahme an jener Schulveranstaltung.
 - c. Beim Schulgeld Franziskanergymnasium Hall ist dem erhöhten Mindestsatz die Summe des monatlichen Schulgeldes für das Gymnasium hinzuzurechnen. Der Differenzbetrag zwischen diesem dann errechneten Mindestsatz und dem niedrigeren berechneten Gesamteinkommen gelangt bis max. der Höhe der Summe des monatlichen Schulgeldes zur Befreiung.
 - d. Bei der Befreiung von Entgelten für städtische Kindergärten und Kinderkrippen und von Betreuungs- und Verpflegungsbeiträgen für die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung von Schülern ist der Rechtsanspruch entgegen der Bestimmung des § 1 Abs. 2 in Entsprechung des § 39 Abs. 2 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 48/2010, idF LGBl. Nr. 64/2022, nicht ausgeschlossen.
 - e. Bei der Befreiung von Betreuungs- und Verpflegungsbeiträgen für die schulische Tagesbetreuung gemäß Verordnung des Gemeinderates vom 21. Mai 2019 ist der Rechtsanspruch entgegen § 1 Abs. 2 in Entsprechung des § 99i Abs. 2 Tiroler Schulorganisationsgesetz, LGBl. Nr. 84/1991, idF LGBl. Nr. 55/2022, nicht ausgeschlossen.
 - f. Bei Unterstützungsleistungen für „Essen auf Rädern“ werden einerseits im Falle von Bezug von Bundespflegegeld 20 % der Pflegegeldstufe 1 beim Netto-Monatseinkommen hinzugezählt, andererseits wird bei den Ausgaben ein monatliches Bekleidungs-pauschale in der Höhe von € 30,- in Abzug gebracht. Die daraus resultierende Berechnungsgrundlage wird mit 0,8 % multipliziert und ergibt den zumutbaren Preis pro Essen. Der Differenzbetrag zwischen dem festgelegten Nettopreis pro Essen und dem zumutbaren Preis pro Essen gelangt als Förderbeitrag monatlich, multipliziert mit der Anzahl der nachweislich bezogenen Essen, zur Auszahlung.

§ 4 Zuständigkeiten

- (1) Die Entscheidung über die Gewährung von sozialen Unterstützungsleistungen und (Teil-)Befreiungen von städtischen Abgaben und Entgelten im Rahmen dieser Richtlinien und die Gewährung von direkten finanziellen Leistungen an Privatpersonen aus dem Haushaltskonto „Unterstützung Hilfsbedürftiger 1/429000-768060“ im Rahmen des jeweils vom Gemeinderat festgesetzten Voranschlages wird dem Bürgermeister übertragen.
- (2) In Zweifelsfällen, insbesondere bei sozialen Härten, kann der Bürgermeister den Stadtrat damit befassen.

§ 5 Übergangsbestimmungen

Bereits nach bisher geltenden Regelungen gewährte Unterstützungsleistungen behalten bis zum Ablauf des bei der Genehmigung angeführten Zeitraumes ihre Gültigkeit.

§ 6 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Personenbezogene Begriffe in diesen Richtlinien haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form anzuwenden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Sozialen Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien des Gemeinderates vom 15. Dezember 2015 außer Kraft.“

II.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Z 2 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, und des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, folgende Änderung der Hundesteuerordnung 2015 vom 16.12.2014 i.d.F. vom 6.5.2015:

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 lautet wie folgt:

„(3) Hunde, die als „1. Hund“ von Personen gehalten werden, deren monatliches Einkommen den Betrag nicht übersteigt, der sich aus der Summe des anzuwendenden Mindestsatzes nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz zuzüglich eines Aufschlages in der Höhe von 22% dieses Mindestsatzes zuzüglich der tatsächlichen monatlichen Aufwendungen für Miete oder Annuität incl. Betriebskosten zuzüglich der für einen „1. Hund“ monatlich zu veranschlagenden Hundesteuer ergibt. Für einen allfällig gehaltenen „2. Hund“ und jeden „weiteren Hund“ gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 lit. b) und c).“

Artikel 2

Artikel 1 tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

BEGRÜNDUNG:

Zu I.

Die Sozialen Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien haben sich in der Praxis bewährt. Mit der nunmehrigen Neuauflage werden (neben formalen Anpassungen) folgende Änderungen aufgenommen:

§ 1 Abs. 1: Der Aufschlag auf den jahresaktuell anzuwendenden Mindestsatz nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz wird von derzeit 18 % auf 22 % erhöht.

§ 3 Abs. 2 lit. d:

Eine Befreiung von Entgelten für städtische Kindergärten und Kinderkrippen ist nun auch in Hinblick auf den „Mittagstisch“ möglich; ebenso wird der Rechtsanspruch auch auf Befreiungen im Bereich der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung von Schülern in den Richtlinien formal ausgeweitet.

Diese Maßnahmen sollen einerseits den allgemein stark gestiegenen Kosten für die Lebensführung gerecht werden, andererseits ein weiterer fördernder Schritt sein, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

Zu II.

Die Anpassung der Hundesteuerordnung erfolgt aufgrund der entsprechenden Änderung in § 1 Abs. 1 der „Sozialen Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien“.

Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Der Antrag liegt euch allen vor. Ich möchte ihn jetzt nicht vorlesen von A bis Z. Der Antrag ist im Generationen- und Sozialausschuss besprochen worden. Ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen diesbezüglich beteiligt und mit einbezogen wurden und darf daher die Sache insofern abkürzen, dass ich frage, ob es irgendwelche Wortmeldungen oder Fragen dazu gibt.

Vbgm. Schmid:

Ja, Wortmeldungen an dieser Stelle natürlich immer sehr gerne. Es gibt diese sozialen Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien ja schon recht lange. Die letzte „Neufassung“ stammt ja vom Jahr 2015 und deswegen ist es tatsächlich an der Zeit gewesen, das Werk einmal genau anzuschauen. Jetzt wissen alle, in welchen Zeiten wir leben, und wir sind quasi seit 2015 stehengeblieben bei den Einkommensgrenzen für diese Unterstützungsrichtlinie, beim Mindestsicherungssatz plus 18%. Nach eingehender Beratung im Generationen- und Sozialausschuss sind wir der Meinung gewesen, dass es sehr wahrscheinlich hilfreich ist, wenn man den Satz von 18 auf 22% erhöht. Auch im Hinblick dessen, dass wir natürlich hoffen, dass die Landesregierung den Mindestsicherungssatz „passé“ schon anpasst. Der große Vorteil, den wir da in der Stadt Hall haben ist - und das ist der große Unterschied zur Berechnung des Landes und zur Berechnung von anderen Gemeinden und Städten -, dass bei uns in Hall die tatsächlichen Wohnkosten, die tatsächlichen Stromkosten, Heizkosten einfach angerechnet werden. Also wir rechnen beim Einkommen nicht mit fiktiven Zahlen für Wohnungen. Die Mitarbeiterinnen bei uns im Amt rechnen wirklich mit den tatsächlich zu leistenden Wohnkosten. Und das ist ja höchst an der Zeit, weil wir ja wahrscheinlich alle wissen, dass diese Wohnkosten, die von der Mindestsicherung angerechnet werden, eigentlich der Realität überhaupt nicht mehr entsprechen.

Vielleicht für die Menschen vor dem Bildschirm: Es geht bei diesen sozialen Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien prinzipiell einfach darum, Hilfe anzubieten, wenn es eine Hilfe braucht. Das heißt, es geht um Friedhofsgebühren. Es geht um Schulgeld für die Musikschule. Es geht um das Schulgeld für das Gymnasium. Es geht um Hortgebühren, es geht um Kindergartengebühren, Krippengebühren. Es geht auch, und das haben wir jetzt mit aufgenommen, nachdem wir es ja schon beschlossen haben, um eine mögliche Essensgeldbefreiung in einer schulischen Tagesbetreuung, was ein ganz großer Punkt in dieser Richtlinie ist.

Deswegen einfach einmal der Hinweis: Bitte, wenn irgendwo der Schuh brennt - das braucht auch niemals irgendwie unangenehm sein -, bitte den Weg finden in die Sprechstunde, ins Amt, und das einfach ansprechen, weil ein Punkt dieser Richtlinie heißt nämlich „Sonstige soziale Unterstützungsleistungen“. Da haben wir wirklich eine gute Möglichkeit zu helfen, genau da, wo es die jeweilige Person oder die jeweilige Familie braucht.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 13. **Beschluss des "Stromkostenzuschusses 2023" der Stadtgemeinde Hall in Tirol**

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

**Richtlinien für den
Stromkostenzuschuss 2023
der
Stadtgemeinde Hall in Tirol**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol legt aufgrund des Beschlusses vom 13. Dezember 2022 folgende Richtlinien für den Stromkostenzuschuss für Haller Gemeindeglieder und sonstige Personen, die in Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben, fest.

§ 1 Allgemeine Voraussetzungen

- (1) Der Stromkostenzuschuss 2023 wird nur Haller Gemeindegliedern und sonstigen Personen, die in Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben, für deren Privathaushalt gewährt.
- (2) Eine Anspruchsberechtigung ergibt sich grundsätzlich dann, wenn das Haushaltseinkommen ohne Familienbeihilfe (Nettoeinkommen aller im selben Haushalt gemeldeten Personen) im Jahreszwölftel nicht den um 22 % erhöhten jeweils jahresaktuell anzuwendenden Mindestsatz nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 99/2010, idF LGBl. Nr. 205/2021, zuzüglich der tatsächlichen Wohnungsaufwandsbelastung (Miete/Annuität inkl. Betriebs-, Heiz- und Stromkosten abzüglich gewährter Mietzins- bzw. Annuitätenbeihilfe/Wohnbeihilfe) überschreitet.
- (3) Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- (4) Der Antragsteller ist zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe seiner persönlichen Verhältnisse verpflichtet.

§ 2 Inhalt und Ausmaß der Förderung

- (1) Der Stromkostenzuschuss 2023 wird gewährt, wenn der Stromverbrauch des Privathaushaltes mehr als 3.500 kW/h im Jahr beträgt. Diesbezüglich ist die Stromabrechnung für das Kalenderjahr 2022 heranzuziehen.
- (2) Der einmalige Zuschuss beträgt für 1-Personen-Haushalte EUR 200,--, für jede weitere in diesem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldete Person erhöht sich der Zuschuss um jeweils EUR 70,--, bis zum maximalen Gesamtzuschuss für einen Haushalt in Höhe von EUR 410,--, wobei der Zuschuss die tatsächlich verrechneten Gesamtstromkosten inkl. USt. jedenfalls nicht übersteigen darf.

§ 3 Zuständigkeit

- (1) Die Entscheidung über den Stromkostenzuschuss wird dem Bürgermeister im Rahmen der veranschlagten Mittel auf Haushaltskonto 1/429000-768000 übertragen.
- (2) In Zweifelsfällen, insbesondere bei sozialen Härten, kann der Bürgermeister den Stadtrat damit befassen.

§ 4 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Personenbezogene Begriffe in diesen Richtlinien haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form anzuwenden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

BEGRÜNDUNG:

Mit dem vorliegenden Stromkostenzuschuss soll seitens der Stadtgemeinde Hall in Tirol angesichts der außergewöhnlichen Energiekostenentwicklung ein erster Schritt zur finanziellen Unterstützung von Privathaushalten eingeschlagen werden. Ein Jahresstromverbrauch bis zu 2.900 kW/h wird durch den Bund mittels „Strompreisbremse“ gestützt, beim darüber hinausgehenden Jahresstromverbrauch ist eine starke Zunahme des Strompreises zu verzeichnen. Dies betrifft insbesondere Menschen, die auf eine Stromheizung angewiesen sind.

In weiterer Folge wird sich der Generationen- und Sozialausschuss zusätzlich mit den Preissteigerungen im Bereich weiterer Energieformen (Gas, Öl, Fernwärme, etc.) beschäftigen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit auch diesbezüglich Unterstützungsmaßnahmen vorschlagen.

Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Ich darf an das, was im Zusammenhang mit der Debatte über das Budget gesprochen worden ist, anschließen. Wir haben uns im Gemeinderat ja schon mehrfach dafür ausgesprochen, dass wir die schwierige Situation, in der viele Menschen durch die erhöhten Energiekosten, insbesondere durch die erhöhten Stromkosten, geraten,

insofern versuchen abzufangen, dass wir auch von der Stadtgemeinde Hall hier eine Förderung vorsehen und eine Förderung gewähren können. Und hier sind auch vom Ausschuss diese Richtlinien für den Stromkostenzuschuss 2023 ausgearbeitet worden und auch euch allen übermittelt worden. Soweit man also nicht selbst im Ausschuss dabei war, hat man das jetzt jedenfalls lesen können.

Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Initiative, mit der die Stadtgemeinde Hall durchaus Beispielcharakter für andere Gemeinden erringen kann. Und ich möchte jetzt diesen Antrag zur Diskussion stellen, sofern es einen Diskussionsbedarf gibt.

Vbgm. Schmid:

Danke, Herr Bürgermeister; du hast es schon gesagt: Das ist schon irgendwie ein großer Wurf. Ich habe wirklich die große Hoffnung, dass wir es mit dem Stromkostenzuschuss schaffen, den Menschen ein bisschen unter die Arme zu greifen. Wir haben heute ohnehin schon viel gehört über die Krise, über die Teuerung, über die Inflation. Das sind alles Worte. Aber für Personen, für Familien, die irgendwann am 20. nicht mehr wissen: „Heizen sie jetzt noch einmal oder gehen sie doch Lebensmittel einkaufen?“, sind das halt nicht irgendwelche Worthülsen, sondern da geht es einfach um Armut, um Armutsfallen. Und deswegen ist es wirklich wichtig, da zu reagieren. Natürlich kann eine Gemeinde, eine Stadt keine EUR 500,- als Energiebonus an alle ausschütten. Die Frage ist ja, ob man diese Gießkanne will. Im Ausschuss sind wir eigentlich so verblieben, dass wir diese

Und weil wir eben wissen, dass die Bundesregierung diesen Strompreisdeckel auf 10 Cent sozusagen für diese 2.900 Kilowattstunden Stromverbrauch pro Jahr bereits beschlossen hat, haben wir uns natürlich genau anschauen müssen, wo wir dann ansetzen und das Ganze weiterführen. Und wenn wir uns die Ausführungen der Vorstände der HALL AG aus der letzten Gemeinderatssitzung in Erinnerung rufen, dann ist es eigentlich nur logisch, dass wir jetzt bei den 3.500 Kilowattstunden je Jahr ansetzen und eben da schauen, weil der Stromverbrauch ja nicht pro Person linear steigt. Dass wir da einfach für die erste Person im Haushalt diese EUR 200,- unterstützen und für jede weitere Person EUR 70,-, wobei das natürlich gedeckelt ist, weil der Strom ja nicht ins Unendliche steigen kann.

Von dem her hoffe ich sehr, dass wir den Menschen da helfen können, weil ein Stichwort, das man in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung diskutieren, zumindest ansprechen könnte, zumindest irgendwo ein Bewusstsein schaffen, das ist das Stichwort „Energiearmut“. Es sind ja immer und immer wieder gerade die Leute, die Familien, die schon ein eher niedriges Einkommen haben, die dann auch in Wohnungen oder Häusern leben, die eben nicht dem neuesten Stand entsprechen. Die eben keine gute Dämmung haben, die eben noch keinen Fernwärmeanschluss haben. Und da haben wir in Hall doch einige, und einiges an Bedarf; und das muss uns allen einfach wirklich klar sein, dass das dann am Ende des Tages halt ein Teufelskreislauf ist.

Weil wenn ich schon so viel Geld ausbebe, eh nicht weiß, wie ich wirklich tun soll - das sind dann halt diese Familien, diese Haushalte, die kein Geld haben für eine Waschmaschine des allerbesten Energiestatus, für einen Geschirrspüler, der halt EUR 300,- mehr kostet und dafür viel weniger Energie braucht. Das sind Dinge, die müssen wir einfach im Hinterkopf haben; nicht nur im Hinterkopf haben, sondern ernsthaft und glaubwürdig den Menschen sagen, wir wissen das, wir wissen, es gibt da Probleme, wir schauen hin, wir wollen niemanden zurücklassen und wir versuchen als Stadt irgendwo einzugreifen und zu unterstützen.

Das wird jetzt etwa bei einer Nachzahlung von was weiß ich wie vielen 1.000 Euro - was alles passieren kann, man weiß nicht, was passiert – keinen wirklich retten. Aber es ist zumindest der Versuch und das Zeichen und die Ehrlichkeit zu sagen, wir sehen das und wir tun, was wir können. Und wir haben genau dafür Geld im Budget reserviert, weil diese Mehreinnahmen, so wie du vorher gesagt hast, Herr Bürgermeister, ja eben aus der Geldtasche der Menschen kommen. Also das Geld einfach herzunehmen für die, die es im Moment nicht so leicht haben.

GR Staudinger:

Ich will mich der Julia anschließen, die sieht das genau richtig. Und leider ist es bei uns ja so, dass es, glaube ich, das Schwierigste ist, Hilfe anzunehmen, wenn man sich schämt. Und das darf es einfach nicht sein. Man darf sich nicht schämen, wenn man sich helfen lassen müsste oder muss. Was wir vielleicht zusätzlich - als Zusatzleistung für die Leute, die Hilfe brauchen - geben wollen würden, das wäre eben diese kostenfreie Energieberatung. Weil ich denke schon, dass wir da in gewisser Weise dann zu Hause Bewusstsein schaffen können, wie wir nicht nur hier und jetzt, sondern auch in Zukunft Energie sparen können, und dadurch die Kosten auch langfristig senken können. Genau bei den Hilfesuchenden. Mich freut es auch, dass wir uns in der Diskussion darauf einigen haben können, dass wir das Ganze nicht nur auf Strom beziehen, sondern in Zukunft 2023 uns ganz fest über Öl, Gas und so weiter Gedanken machen werden, weil da wird die nächste Keule daherkommen und die wird leider bitterböse werden. Da haben wir dann wirklich Fakten, wo wir dann neu entscheiden können. Deswegen finde ich es gut, dass da Hall gemeinsam hilft.

GR Sailer:

Danke, Julia, für deine Ausführungen, da bin ich natürlich voll dabei. Man muss daran denken, dass Hall ja glücklicherweise eine der dichtest besiedelten Altstädte Österreichs hat, wo noch wirklich viele Menschen leben. Es kommt nun diese Unterstützung nicht nur denen zu Gute, die damals in den neu renovierten Altstadtwohnungen mit den Nacht-Speicheröfen geglaubt haben, das große Los zu ziehen, und die natürlich die Altstadt auch emissionsfreier gehalten haben. Die trifft es natürlich. Aber ich denke jetzt auch an jene, die nicht in den toll renovierten Wohnungen leben und mit Radiatoren heizen müssen. Und jeder weiß, was das für Stromfresser sind. Ich bin also sehr glücklich, dass es der Stadtregierung gelungen ist, das im Zusammenwirken aller positiven Kräfte auf die Beine zu stellen, und halte das für beispielgebend in Tirol.

GR Pfohl:

Sehr geehrter Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Ich bin wirklich froh, dass es diesen Antrag gibt und dass wir - ich gehe davon aus – alle dafür stimmen. Es ist nämlich so, dass in Österreich jedes fünfte Kind aktuell von Armut betroffen ist. Und wenn wir da von Armut reden, dann ist es nicht dies, dass man sich überlegt, ob ich heute die Heizung einschalte oder was zum Essen kaufe, sondern dann mache ich gar nichts von beidem, weil ich es gar nicht kann.

In Tirol aktuell sind 20% der älteren Tirolerinnen und Tiroler von Armut betroffen. Da haben wir das gleiche Problem, das heißt die können sich oft ihr Leben gar nicht leisten, die müssen Pflegegeld oder sonstige Zuschüsse dafür hernehmen, dass sie sich vielleicht einmal etwas Warmes zum Essen kaufen können. Und deshalb ist es ein Schritt in die richtige Richtung, nämlich der, dass wir als Stadt Hall sagen können, wir schauen auf unsere Leute, wir schauen auf die Kleinen und wir schauen auf die Alten. Wir schauen auf die dazwischen.

Ich denke, das ist der erste Schritt deshalb, weil ich leider befürchte, dass wir nächstes Jahr wieder vor der Herausforderung stehen werden, dass wir uns da noch einmal zusammensetzen und noch einmal im Ausschuss und im Gemeinderat überlegen, wie wir denn weiterhin helfen können. Damit nämlich wirklich kein Mensch in Hall - und das hoffe ich natürlich in weiterer Folge für Tirol und für ganz Österreich - irgendwo auf der Strecke bleibt und solche lebensnotwendigen Entscheidungen fällen muss.

Und dass es einfach so sein kann, dass Menschen zumindest die Zuversicht haben, nicht allein gelassen zu werden. Sondern eben so wie bei uns: Ganz niederschwellig. Und da wirklich ein großes „Danke“ an das Sozialamt. Dort erfahren die Menschen die Hilfe so barrierefrei und so schnell und so unbürokratisch, wie es einfach möglich ist. Danke.

GR Schirak:

Sehr geehrter Bürgermeister, hoher Gemeinderat, vor ein paar Tagen war ich wegen einem anderen Thema bei der HALLAG und bin mit einem Mitarbeiter ins Gespräch gekommen. Der hat mir erzählt – wie es gerade GR Sailer angesprochen hat -, von Bewohnern der Altstadt, die noch mit Elektroheizungen heizen. Er hat gesagt, er hat Leute vor sich am Tisch gehabt, die haben Tränen in die Augen gehabt. Die haben nicht gewusst, wie sollen sie jetzt heizen? Und umso mehr freut es mich, dass wir heute hoffentlich schon einen einstimmigen Beschluss machen, dass wir da ein bisschen was helfen können. Danke.

GR Staudinger:

Vielleicht noch anschließen an das. Starten wir alle zusammen eine Kampagne in unseren Onlinemedien: „Lass dir helfen!“

GR Viertl:

Wir haben das Thema im Vorfeld diskutiert. Ich habe damals zu dir gesagt, Christian, ich glaube, das ist ein Schritt, der hoffentlich Mode machen wird. Soweit ich weiß, ist Hall die erste Stadt österreichweit, die so eine Initiative startet. Man muss halt die andere Seite auch sehen. Es hilft den Menschen jetzt. Wo die Energiepreise hinkünftig hingehen, weiß keiner. Dass es wahrscheinlich nicht besser oder nicht viel besser werden wird - sagen wir „viel besser“ -, das ist auch jedem irgendwo ein bisschen klar. Eines darf man nicht vergessen: Die hohen Strompreise kommen ja deshalb zustande, weil viel Strom zugekauft werden muss über die Strombörse, und dort bestimmt sich der Strompreis über das Merit-Order Prinzip, was sich momentan am Gas orientiert. Die Frage ist, ob das irgendwann einmal fällt, sodass der Strompreis wieder etwas realistischer berechnet wird.

Momentan ist es so, und ich kann es im Prinzip nicht anders formulieren: Wir helfen diesen Menschen, aber stecken indirekt das Geld diesen ganzen Energiebonzen in den ... - „Hintern“ darf ich jetzt nicht sagen, aber ich glaube, jeder weiß, was ich meine, - weil die Energiepreise in dieser Form eigentlich nicht gerechtfertigt sind. Und ich möchte da ein Thema von Christian wieder aufgreifen: Diese Photovoltaik, die ich für sehr gut halte, die in der Altstadt bis dato ein Ding der Unmöglichkeit ist, weil es das Stadtbild doch in einem Ausmaß verändern würde - wenn man zum Beispiel von der Autobahn herüber schaut, - das halt nicht erwünscht ist.

Aber ich denke, es würde mittlerweile Möglichkeiten geben, da Modelle zu finden, wo man das vereinigen kann - Altstadt und Photovoltaik. Und ich glaube, das ist auch ein Modell oder ein Thema, das man für die Zukunft mitdenken muss, wo wir Geld in die Hand nehmen müssen und wo wir was tun sollten. Weil das wäre halt auch eine mittel- und längerfristige Investition, wo man die Menschen, die mit Strom heizen müssen,

auch hinkünftig unterstützen kann. Und weil du⁴ vorhin so auf den Sportplatz gepocht hast: Der Sportplatz ist auch wichtig, aber ganz ehrlich habe ich lieber die Möglichkeit, daheim die Heizung aufzudrehen und ich hab's warm. Statt dass ich mich auf den Sportplatz begeben und dort meine Runden laufe und mir warm wird.

Ich glaube, eine warme Wohnung ist ein Grundbedürfnis, und unsere Budgets sind beschränkt. Wenn man heute schon Geld in die Hand nimmt, dann würde ich sagen, ich investiere sie besser in so eine Sache; weil eben da erfülle ich ein Grundbedürfnis, wo ich, glaube ich, speziell der Menschengruppe helfen kann, die sich andererseits schämt, als Bittsteller irgendwo bei den Stadtwerken oder in der Gemeinde zu erscheinen und um Almosen zu bitten. Mit der Photovoltaik kann ich die Stadt technologisch anbinden und dann erübrigen sich diese Themen.

GR Sachers:

Ich möchte ganz kurz eine Korrektur anbringen. Wir haben sehr wohl im Altstadtausschuss schon öfters über Photovoltaikanlagen in der Altstadt gesprochen. Es gibt da genaue Richtlinien. Es gibt Möglichkeiten, dass man sich irgendwo einkauft. Also das ist alles schon im Werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 14. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH

Es liegt kein Antrag vor.

Bgm. Margreiter:

Jetzt hätten wir als nächstes TOP 15. - Personalangelegenheiten. Wenn ihr einverstanden seid, und ich bitte diesbezüglich um ein Handzeichen, würde ich den TOP 16. vorziehen, weil wir bei TOP 15. dann das Streamen beenden und die Öffentlichkeit ausschließen auf Antrag. Zuerst ersuche ich einmal, seid ihr damit einverstanden, dass wir den Tagesordnungspunkt 16. jetzt vorziehen? Dann bitte um ein Handzeichen. Das ist einstimmig.

zu 15. Personalangelegenheiten

Dieser TOP wird im Anschluss an TOP 16. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

⁴ Anmerkung der Schriftführung: Angesprochen ist GR Henökl.

zu 16. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

16.1.

GR Henökl:

Wir haben eine Umbesetzung in den Ausschüssen:

Die Gemeinderatsfraktion FPÖ - Die Haller Freiheitlichen besetzt folgende Ausschüsse neu:

Generationen- und Sozialausschuss alt:

Mitglied: GR Irene Partl

Ersatzmitglied: Ersatz-GR Stephanie Kuntner

Generationen- und Sozialausschuss neu:

Mitglied: GR Irene Partl

Ersatzmitglied: Ersatz-GR Ingrid Höpperger

Das wird zur Kenntnis genommen.

16.2.

StR Schramm-Skoficz:

Ich möchte jetzt bei „Allfälliges“ einmal die Gelegenheit nutzen, dass man das so öffentlich machen kann. Ich möchte mich bei der Beamtenschaft in der ganzen Stadt bedanken für ihre Arbeit. Die halten das „Werk“ am Laufen. Vom Rathaus bis zum Rosenhaus bis zu den Altersheimen, bis zu den Menschen, die unsere Straßen reinigen. Ein herzliches Dankeschön! Und ich möchte allen Hallerinnen und Hallern, also die in Hall leben, ein schönes Weihnachtsfest wünschen und würde mich sehr freuen, wenn wir diese 150 Menschen mit sehr viel Freundschaft und Frieden aufnehmen würden, die jetzt in unsere Stadt kommen.

16.3.

GR Sailer:

Ich möchte zum Schluss unter „Allfälliges“ zwei Einladungen aussprechen. Die Gemeinderäte haben heute an ihrem Platz einen Katalog einer wunderbaren Ausstellung vorgefunden. Wer also die Ausstellung „Fragil“ im Stadtmuseum noch nicht besucht hat, dem kann ich sie nur wärmstens - vielleicht für einen Besuch über die Feiertage – ans Herz legen. Sie wird noch bis Ende Jänner geöffnet sein und ist wirklich sehr sehenswert.

Die zweite Einladung geht an alle Gemeinde- und Stadträte und an die Leute, die uns zusehen. Am 6. Jänner findet um 19:00 Uhr im Salzlager das 1. Haller Neujahrstreffen statt. Ich glaube, es wird ein schöner, unterhaltsamer Abend. Würde mich freuen, wenn viele von hier und viele von jetzt zu Hause, die zuschauen, kommen.

16.4.

Ersatz-GR Hanel:

Ich darf einen Antrag einbringen für die Haller Freiheitlichen. Und zwar geht es um die finanzielle Unterstützung der Haller Tafel, betrieben durch das Rote Kreuz, durch Geldmittel der Stadt Hall in Tirol:

Grundsatzbeschluss betreffend finanzieller Unterstützung der Haller Tafel (betrieben durch das Rote Kreuz, Ortsstelle Hall in Tirol) durch Geldmittel der Stadt Hall in Tirol

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verein „Rotes Kreuz Ortsstelle Hall in Tirol“ wird seitens der Stadtgemeinde 6060 Hall in Tirol jederzeit und auf kurzem Wege finanzielle Unterstützung zugesagt.

Begründung:

Der Verein „Rotes Kreuz Ortsstelle Hall in Tirol“ betreibt jeden Samstag ab 18:00 Uhr, am Vereinsgelände, Bruckergasse 20, 6060 Hall in Tirol, die Tafel für sozial-, bzw. einkommensschwache Haller BürgerInnen. Im Vorfeld werden die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Klienten genauestens überprüft, um etwaigem Missbrauch vorzubeugen.

Der Andrang aus der Bevölkerung wird in Zeiten von Rekordinflation und massiver Teuerung wöchentlich stärker, weshalb mit der üblichen Menge an Lebensmittelspenden der großteils Haller Betriebe bei Weitem nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann.

Der Fraktion „Die Haller Freiheitlichen“ ist durchaus bewusst, dass solche Initiativanträge nicht die Regel sind und der Verein durchaus selbst ein Subventionsansuchen stellen könnte. Der vorliegende Antrag wurde bereits am 20.10.2022 im Generationen- und Sozialausschuss eingebracht, dort jedoch zurückgestellt.

Um seitens der Gemeindepolitik sozial treffsicher, schnell und unbürokratisch Hilfe für die Haller Bevölkerung leisten zu können, wird um breite Zustimmung im Gemeinderat ersucht.

Bgm. Margreiter:

Danke schön. Ist das als Dringlichkeitsantrag zu verstehen oder als Antrag, den wir so behandeln?

Ersatz-GR Hanel:

Als Antrag.

16.5.

GR Viertl:

Ich hätte noch eine praktische Anregung. Vielleicht auch interessant für die Bürger, die jetzt selber nicht im Gemeinderat sitzen oder einmal eine Position übernommen haben. Und zwar diese Sitzungsunterlage, die wir in Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung erhalten, die fasst am Anfang die einzelnen Themeninhalte zusammen, in einer Form oder einer Art Inhaltsverzeichnis, aber es ist ein unnummeriertes Inhaltsverzeichnis. In Zeiten der Nachhaltigkeit druckt man so ein Protokoll nicht aus, sondern liest es elektronisch. Und das ist sehr aufwendig, wenn man einzelne Themenbereiche dann in diesem Protokoll sucht. Vor allem wie im aktuellen Fall wieder: Dieses Sitzungsprotokoll hat über 600 Seiten, die man sich anschauen muss, und es wäre sehr hilfreich, wenn man da immer ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben machen könnte. Und ein Subverzeichnis dazu, um die Suche nach einzelnen Themeninhalten zu erleichtern.

Bgm. Margreiter:

Danke. Die Anregung werden wir aufnehmen. Es ist nur unter Umständen insofern schwieriger, wenn relativ kurz vor Gemeinderatssitzungen noch Änderungen in der Tagesordnung stattfinden, die dann mit dem nicht mehr ganz übereinstimmen. Aber wir schauen uns das an.

Vbgm. Hackl:

Vielleicht zur Erklärung: Es gibt ja in diesem SessionNet in dem Portal, wo wir Zugriff auf die Unterlagen haben, die genaue aufgeschlüsselte Tagesordnung, da kannst du jeden einzelnen Punkt anspringen und dort sind die Unterlagen dann einzeln da. Also es gibt einerseits diese gesamten Sitzungsunterlagen und dann aber gesplittet nach Tagesordnungspunkten. Und da findest du eigentlich alles schnell.

GR Viertl:

Das kenne ich, ja. Aber ich lade mir das auf's iPad, und lese es dann dort direkt als PDF. Da muss man dann mit Suchbegriffen suchen anfangen. Und das ist halt sehr aufwendig. Wenn man ein Inhaltsverzeichnis hätte, tut man sich leichter, dort hinzublättern. Ist nur, wenn's leicht geht. Wenn's nicht geht, kann ich mit dem anderen auch leben. Aber bei einem Sitzungsprotokoll mit 600 Seiten ist es halt etwas aufwendiger, wenn man nach Suchbegriffen suchen muss.

16.6.

Bgm. Margreiter:

Danke vielmals! War natürlich diesmal sehr umfangreich aufgrund des Jahresvoranschlags. Gibt es sonst noch Wortmeldungen? Wenn dem nicht so ist, würde ich diesen Tagesordnungspunkt jetzt abschließen. Würde mich bei dieser Gelegenheit herzlich bei allen bedanken für die konstruktive Mitarbeit und möchte bei dieser Gelegenheit aber auch unseren Zusehern oder denen, die nachher über Streaming sich diese Sitzung später anschauen, alles, alles Gute wünschen für die bevorstehenden Feiertage und alles, alles Beste für das neue Jahr. Wir werden weiter versuchen, gemeinsam für Sie und für Hall zu arbeiten!

Auf Ersuchen von Bgm. Margreiter verlassen die anwesenden Zuschauer:innen die Gemeinderatssitzung und es wird der Livestream beendet, um unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Personalangelegenheiten unter TOP 15. zu behandeln.

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, bei der Behandlung der TOP 15./15.1./15.2. die Öffentlichkeit auszuschließen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Margreiter die Sitzung um 19:23 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Dr. Christian Margreiter eh.

Die Protokollunterfertiger:

Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Julia Schmid eh.

GR Florian Staudinger eh.



G e s o n d e r t e N i e d e r s c h r i f t

über die **TOP 15./15.1./15.2. der 07.** Sitzung des Gemeinderates am
Dienstag, 13. Dezember 2022, um 17:00 Uhr, im Kurhaus

Vorsitz:

Bürgermeister Dr. Christian Margreiter

anwesend:

1. Bgm-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Julia Schmid

2. Bgm-Stv. DI Dr. Werner Hackl, BSc.

StR Johannes Tilg, B.A.

StR Daniel Neuner

StRⁱⁿ Theresa Schatz

StRⁱⁿ Barbara Schramm-Skoficz

GRⁱⁿ Sabine Kolbitsch

GR Dr.jur. Christian Visintainer

GR Mag. Michael Schober

GR Florian Staudinger

GR Ing. Dieter Schirak

GRⁱⁿ Monika Bucher-Innerebner

GR Christoph Sailer

GR Benjamin Hinterholzer

GRⁱⁿ Manuela Pfohl, BScN MSc

GRⁱⁿ Angelika Sachers

Ersatz-GR Oliver Neuner

Vertretung für Herrn GR Florian
Katzengruber

GR Michael Henökl

Ersatz-GR Andreas Hanel

Vertretung für Frau GRⁱⁿ Irene Partl

GR Mag. (FH) Thomas Viertl

abwesend:

GR Florian Katzengruber, BSc MA	entschuldigt
GR ⁱⁿ Irene Partl	entschuldigt

Protokollunterfertiger:

Vbgm. Schmid, GR Staudinger

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

zu 15. Personalangelegenheiten

Dieser TOP wird im Anschluss an TOP 16. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bgm. Margreiter einstimmig, zur Behandlung der folgenden Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen.

*Bgm. Margreiter berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag unter TOP 15.2. behandelt werden soll. Es geht um die **Senkung des Dienstgeberbeitrages auf 3,7% für die Jahre 2023 und 2024**. Er referiert den gegenständlichen Antrag.*

Beschluss:

Dem gegenständlichen Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Die Behandlung erfolgt unter TOP 15.2.

zu 15.1. Stadt-Fachinspektor HUTER Senat, Erhöhung der Verwendungszulage nach § 30a Abs. 1 Z. 3 GG 1956 von 32,5 % von V/2 auf 45 % von V/2

ANTRAG:

Herrn Stadt-Fachinspektor HUTER Senat wird ab 1. Jänner 2023 eine Verwendungszulage nach § 30a Abs. 1 Z. 3 des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54, in der nach § 2 lit. c des Landesbeamtengesetzes 1998, LGBl. Nr. 65, i.d.g.F., übernommenen Fassung, im Ausmaß von 45 % des Gehaltes der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V, das sind derzeit € 1.266,48, anstelle der bisherigen Verwendungszulage im Ausmaß von 32,5 % von V/2, für die Dauer der Leitung des Steueramtes und für die Dauer der Tätigkeit als Stellvertreter des Finanzverwalters zuerkannt.

Von der Verwendungszulage im Ausmaß von 45 % des Gehaltes der Gehaltsstufe 2, Dienstklasse V, das sind derzeit € 1.266,48 entfallen:
50 % auf das besondere Maß an Verantwortung und 50 % auf die in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht zu erbringenden Mehrleistungen.

BEGRÜNDUNG:

Herr Stadt-Fachinspektor HUTER Senat ist seit 13.12.1999 bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol beschäftigt.

Seit 2010 ist Herr HUTER als Leiter des Steueramts für nahezu alle abgabenrechtlichen Belange verantwortlich. Neben den Steuern, Abgaben und Entgelten liegt auch das gesamte Veranstaltungswesen in seiner alleinigen Verantwortung. In den letzten Jahren haben unter anderem auch gesetzliche Veränderungen dazu geführt, dass der Arbeitsaufwand analog dazu angestiegen ist. Besonders erwähnenswert ist hier die Umstellung von den sog. „Müll-Abholscheinen“ zur „Bürgerkarte“. Aufgrund dieser Änderung wurden auch die Arbeitsabläufe im Steueramt wesentlich komplexer. Des Weiteren führt die Anpassung der Freizeitwohnsitzabgabe bzw. die Einführung der Leerstandsabgabe jetzt schon zu einem erheblichen Mehraufwand, welcher durch Herrn HUTER allein abgedeckt werden muss.

Weiters wurde Herr HUTER Senat am 10. August 2017 mit der Stellvertretung des Finanzverwalters und Leiters der Finanzverwaltung betraut.

Dem Beamten gebührt nach § 30a Abs. 1 Z. 3 des Gehaltsgesetzes 1956. BGBl. Nr. 54 in der nach § 2 lit. c des Landesbeamtengesetzes 1998, LGBl. Nr. 65 idgF, übernommenen Fassung eine ruhegenussfähige Verwendungszulage, wenn er dauernd ein besonderes Maß an Verantwortung für die Führung der Geschäfte der Allgemeinen Verwaltung zu tragen hat und diese Verantwortung über dem Ausmaß an Verantwortung liegt, das Beamte in gleicher dienst- und besoldungsrechtlicher Stellung tragen.

Durch die Verwendungszulage nach Abs. 1 Z. 3 gelten alle Mehrleistungen des Beamten in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten.

Die Verwendungszulage ist neu zu bemessen, wenn der Beamte befördert, überstellt oder auf einen anderen Arbeitsplatz versetzt wird.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Monatlich um 351,80 Euro brutto mehr

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 15.2. Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024

Dem Antrag wurde unter TOP 15. einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

ANTRAG:

Gemäß § 41 Abs. 5a Z. 7 Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) wird der Dienstgeberbeitrag (DB) für alle Dienstnehmer/innen der Stadtgemeinde Hall in Tirol im Sinne des § 41 Abs. 2 FLAG, für die der Beitrag zu entrichten ist, in den Jahren 2023 und 2024 mit 3,7 % der Beitragsgrundlage festgelegt.

BEGRÜNDUNG:

Mit dem Teuerungs-Entlastungspaket Teil II des Bundes wurde durch BGBl. I Nr. 163/2022 unter anderem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 dahingehend geändert, dass ab dem Kalenderjahr 2025 der Dienstgeberbeitrag 3,7 v.H. der Beitragsgrundlage beträgt. In den Kalenderjahren 2023 und 2024 beträgt der Beitrag dann 3,7 v.H soweit dies

1. in einer anderen bundesgesetzlichen Vorschrift,
2. in einer Dienstordnung der Gebietskörperschaften,
3. in einer aufsichtsbehördlich genehmigten Dienst(Besoldungs-)ordnung der Körperschaften des öffentlichen Rechts,
4. in der vom Österreichischen Gewerkschaftsbund für seine Bediensteten festgelegten Arbeitsordnung,
5. in einem Kollektivvertrag oder einer Betriebsvereinbarung, die auf Grund besonderer kollektivvertraglicher Ermächtigungen abgeschlossen worden ist,
6. in einer Betriebsvereinbarung, die wegen Fehlens eines kollektivvertragsfähigen Vertragsteiles (§ 4 des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1974) auf der Arbeitgeberseite zwischen einem einzelnen Arbeitgeber und dem kollektivvertragsfähigen Vertragsteil auf der Arbeitnehmerseite abgeschlossen wurde, oder
7. innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern festgelegt ist.

Die Erläuternden Bemerkungen führen hierzu aus, dass durch eine Senkung des Dienstgeberbeitrages von 3,9 v.H. auf 3,7 v.H. bereits ab dem Kalenderjahr 2023 die Lohnnebenkosten vermindert werden sollen. Die Lohnnebenkostensenkung kann dabei für die Jahre 2023 und 2024 per Anordnung in § 41 Abs. 5a FLAG 1967 in einer überbetrieblichen lohngestaltenden Maßnahme berücksichtigt werden (zum Beispiel im Kollektivvertrag). Beinhaltet die überbetriebliche lohngestaltende Maßnahme keinen Bezug auf die Lohnnebenkostensenkung, so kann der Arbeitgeber die Lohnnebenkostensenkung auch innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer (bzw. Arbeitnehmergruppen) einseitig festlegen (Z 7). Eine derartige Festlegung kann formlos erfolgen und bei der Entrichtung des Beitrags vorgenommen werden.

Da die Dienstrechtsgesetze im Bereich des Landes- als auch des Gemeindedienstrechts keinen Bezug auf die Lohnnebenkosten aufweisen, wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden seitens der Abteilung für Gemeinden empfohlen einen Beschluss des Gemeinderates bzw. der Verbandsversammlung zu fassen, in dem in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG der Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. gesenkt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter dankt allen herzlich für die gemeinsame Arbeit seit März dieses Jahres. Für ihn sei es eine ganz interessante Erfahrung gewesen, diese Arbeit zu machen und mit den Mandatar:innen zusammenzuarbeiten. Es sei sicher nicht alles so optimal gelungen, wie man sich das vielleicht vorstelle. Er ersuche um entsprechende Nachsicht, weil er da auch ein bisschen ins kalte Wasser geworfen worden sei - die erste von ihm geleitete Gemeinderatssitzung sei die konstituierende gewesen. Er gebe durchaus zu, dass die Kommunikation von ihm zu Mandatar:innen und Fraktionen verbesserungswürdig sei, das werde er auch sehr ernst nehmen, zumal das für ihn sehr wichtig sei. Manche Dinge habe er nicht bewältigt, weil eine unglaubliche Menge an Terminen und Aufgaben auf ihn einprasseln und auf ihn zukommen würden. Wobei er noch einmal betonen wolle, dass ihm das sehr gut gefalle, nicht zuletzt deshalb, weil mit den Mitgliedern des Gemeinderates eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit möglich sei. Was auch für die Beamtenschaft gelte, der er schon an anderer Stelle dafür herzlich Dank sagen habe können. Seine Hoffnung sei, dass man das im nächsten Jahr in diesem Stile fortsetzen könne und in einer sehr vernünftigen, nicht immer einstimmigen – das sei klar –, aber letztlich doch einvernehmlichen und respektvollen Art die Probleme, die auf diese Stadt zukommen und die Bevölkerung belasten würden, lösen und die Chancen, die sich zeigen würden, wahrnehmen könne. In diesem Sinne wünsche er alles Gute für die bevorstehenden Feiertage, den bevorstehenden Jahreswechsel und freue sich auf die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat im Jahre 2023.

StADir. Knapp bedankt sich seitens der Beamtenschaft für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Aufgrund der Gemeinderatswahl im März würden 2/3 der Gemeinderatsmitglieder dem Gemeinderat zum ersten Mal angehören. Aus Sicht der Bediensteten sei das auch eine spannende Angelegenheit gewesen. Das habe sich sehr gut „eingelaufen“, die Zusammenarbeit funktioniere sehr gut, wie er auch von den Mitarbeiter:innen vernehme. Danke für die Zusammenarbeit auch an den Herrn Bürgermeister, der sein Amt gut kennengelernt habe und es sichtlich mit Freude wahrnehme. Er wünsche ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Margreiter die Sitzung um 19:23 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Dr. Christian Margreiter eh.

Die Protokollunterfertiger:

Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Julia Schmid eh.

GR Florian Staudinger eh.